

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes
christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Redaktion: Wilh. Köhling in Düsseldorf,
Corneliusstr. 66. Berichte, kleine Beiträge u. sind
zunächst an den betr. Bezirksvorstände einzuliefern.
Sämtliche Beiträge müssen bis Montag abends bei
der Redaktion in Düsseldorf eingegangen sein.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden
Samstag und kostet vierteljährlich 75 Pfg.; durch
die Post bezogen 90 Pfg. Expedition und Druck
von Joh. van Veen in Krefeld, Luth. Kirchstr. 65.
Verantwortl. Schriftf. Nr. 1358. 2022/2222

Nr. 39. Telegramm-Adr.: Textilverband Düsseldorf. Düsseldorf, den 29. September 1906. Fernsprech-Nummer 4823. 8. Jahrgang.

Unsere Generalversammlung in Frankfurt a. M.

Der folgende Punkt der Tagesordnung betraf unsere „Taktik bei Streiks und Lohnbewegungen“. Der Referent, Kollege Besch-Kreisel, hob besonders hervor, daß die Kollegen und besonders die örtlichen Leitungen bei allen Bewegungen Ruhe und Besonnenheit an den Tag legen und den Leistungen der oberen Verbandsinstanzen unbedingt Folge leisten müßten. In diesem Sinne bewegte sich auch die lebhafteste Diskussion zu dem Referat. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

„Unter Anerkennung der bisherigen Maßnahmen des Zentralverbandes erklärt die Generalversammlung, daß sich alle Mitglieder und eventl. auch Ortsgruppen außerhalb des Verbandes stellen, welche bei Lohnbewegungen und Streiks die statutarischen Bestimmungen des Streikreglements oder die Anweisungen des Zentralverbandes nicht befolgen.“

Die Generalversammlung ist ferner damit einverstanden, daß der Zentralvorstand, wie das bisher in einzelnen Fällen schon geschehen ist, in Zukunft bei wichtigen Anlässen örtliche Kollegen mit beratender Stimme zu seiner Information heranzieht.“

Angenommen wurde ferner ein Antrag Müller-Kachen: „Für solche Mitglieder, die mindestens sechs Monate ununterbrochen dem Verbandsangehörig bzw. 26 Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Streikunterstützung gewährt.“

Bei Ausperrungen wird dem Zentralvorstande anheimgegeben, auch solchen Mitgliedern, welche die Karenzzeit noch nicht ganz bestanden haben, eine Unterstützung zuzubilligen.“

Durch Annahme dieses Antrages werden die diesbezüglichen früheren Bestimmungen des Streikreglements (§ 10) aufgehoben.

Einem, von vielen Verbandsmitgliedern in letzter Zeit geäußerten Wunsch wurde entsprochen durch die Annahme des von den Ortsgruppen Anrath, St. Denis, Süchteln, Dett, Wors, Danabrad, Kachen, Lambrecht, Forstheim, Julia, Kettens und der Ortskommission M.-Glabbach gleichlautend gestellten Antrages:

„Mitglieder, welche aus anderen Organisationen übertraten, sind von der Zahlung des Eintrittsgeldes befreit, wenn der Uebertritt unmittelbar und ordnungsmäßig erfolgt. Die Mitgliedsdauer in der früheren Organisation kann ihnen gegn. aller Unterstützungseinrichtungen in unsern Verbänden angerechnet werden.“

Camps-Münster begründet den von der Ortsgruppe Vorchort gestellten Antrag: „Weiliche Mitglieder, welche zwecks hauswirtschaftlicher Ausbildung die Fabrikarbeit unterbrechen, d. h. in ein Dienstverhältnis treten, können mit ihren früher erworbenen Rechten dem Verbandsangehörigen gleichgestellt werden, wenn sie sich binnen vier Wochen nach erfolgter Wiederaufnahme der Fabrikarbeit ordnungsmäßig anmelden.“

Der Antrag findet Annahme. Wessendorf-Greven erläutert den Antrag der von ihm vertretenen Ortsgruppe, welcher den Ortsgruppenvorständen bzw. den Vorsitzenden der Agitationsbezirke die Befugnis erteilen will, durch Krankheit in der Familie oder aus sonstigen Ursachen in Not geratenen Mitgliedern in besonderen Ausnahmefällen für eine bestimmte Zeit die Beiträge zu erlassen.

In der Diskussion über den Antrag wurde betont, daß es nicht angängig sei, den Ortsgruppen dieses Recht einzuräumen, da dieses zu unübersichtlichen Folgen führen könne.

Der Antrag Greven wurde darauf mit der Änderung angenommen, daß das dem Ortsgruppenvorstände bzw. der Agitationskommission zugeordnete Recht von der Genehmigung des Zentralverbandes abhängig gemacht wird. Der angenommene Antrag lautet demnach:

„Mit Genehmigung des Zentralverbandes kann in besonderen Ausnahmefällen einem durch Krankheit in der Familie oder aus sonstigen Ursachen in große Not geratenen Mitgliede für eine bestimmte Zeit die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erlassen werden.“

Darauf gelangt der Antrag des Zentralverbandes zur Beratung, welcher forderte, daß die Mitglieder auch für die Zeit irgend welchen Unterstützungsbezuges ihre Beiträge entrichten sollen. Derselbe wurde in folgender Form angenommen:

„Während eines Streiks bzw. einer Ausperrung sind die vollen Mitgliedsbeiträge für die Dauer der ersten 4 Wochen zu entrichten.“

Angenommen wurde ferner der Antrag der Ortsgruppe Hannover-Vindern: „Die Ortsgruppen sollen das Recht haben, nach eigenem Ermessen Extrabeiträge zu erheben und über dieselben in Einvernehmen mit dem Zentralvorstand im Interesse des Verbandes frei zu verfügen.“

Ein Antrag der Ortsgruppe Augsburg bezweckt die Streichung resp. Milderung des § 9 des Statuts, welcher die ordnungsmäßig vom Zentralvorstand beschriebenen Extrabeiträge als Pflichtbeiträge erklärt und den Mitgliedern bei Verlust der Mit-

gliedschaft die Pflicht der Zahlung von Extrabeiträgen auferlegt.

Der Antrag auf Streichung resp. Milderung des § 9 des Statuts wird abgelehnt. Dagegen verspricht der Vorsitzende im Namen des Zentralverbandes möglichst Berücksichtigung der Anregung des Kollegen Müller-Kachen, die Extrabeiträge in Zukunft in kleineren Raten zu erheben als bisher resp. die Zeithauer für die Erhebung derselben zu verlängern.

Ein interessante Diskussion rief der Antrag der Ortsgruppen Waldhausen, Hardt und Dehn hervor, den Zentralvorstand um zwei weitere Mitglieder evangelischer Konfession zu verstärken.“

Der Vertreter des Gesamtverbandes, Generalsekretär Behrens der befanntlich selbst evangelisch ist, führte zu dem Antrage etwa aus:

„Wer die Verhältnisse in den christlichen Gewerkschaften nicht näher kennt, dem könnte es scheinen, als liege eine Absicht dabei zugrunde, daß die Führer in der Mehrzahl katholisch sind. Und doch ist dieser Umstand sehr natürlich. In evangelischen Kreisen hat man sich lange Zeit nicht um die christlichen Gewerkschaften gekümmert. Höplich sah man dann ein, daß man damit eine große Dummheit begangen hatte, und jetzt trachten einige evangelische Kollegen danach, die Parität mechanisch herzustellen. Würde eine solche Parität in der Besetzung der führenden Stellen, ohne Rücksicht auf die Fähigkeit, rein mechanisch durchgeführt werden, so würde dieses für die christlichen Gewerkschaften von größtem Schaden sein. Lehnen Sie daher diesen Antrag ab.“

Vorsitzender Schiffer ist gleichfalls gegen den Antrag. Bei gleicher Leistungsfähigkeit wüßten wir den evangelischen Kollegen auf absehbare Zeit hin den Vorzug geben, auch bei der Anstellung von Beamten. Auf die Leistungsfähigkeit müßte aber unbedingt Rücksicht genommen werden. Uebrigens habe es die Generalversammlung immer in der Hand, nach Belieben auch evangelische Kollegen in den Zentralvorstand zu wählen. Der Antrag wird abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag der Ortsgruppe Hochst, daß die Bezirksvorstände in Zukunft mit beratender Stimme an der Generalversammlung teilnehmen können, wenn sie nicht durch Wahl delegiert worden sind.

Marxist wurde über eine wichtige Frage durch die Annahme folgenden Antrages geschlagen: „Wenn Invaliden, welche ihre Erwerbsfähigkeit wieder voll aufgenommen haben, ihre Berufstätigkeit wieder volle Beiträge zahlen; sie haben selbstredend dann auch wieder volle Mitgliedsrechte und -Pflichten.“

Bezüglich des Verbandsorgans gelangte ein Antrag der Ortsgruppen Krefeld I, II und III zur Annahme: „Den Ortsgruppen soll das Recht zugestanden werden, bei wichtigen Veranstaltungen zwei Stellen im Verbandsorgan zu beantragen.“

Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag der Ortsgruppe Günstburg, die „Textilarbeiterzeitung“ um eine händliche Beilage zu vermehren.

Es soll nach wie vor der Redaktion überlassen bleiben, an Verbandsorganen und Berichten Streichungen vorzunehmen, sofern ihr das notwendig erscheint.

Der Antrag der Ortsgruppe Eberfeld: „Im Verbandsorgan ist eine Streiktafel einzurichten.“ wird dem Zentralvorstand zur Erwägung überwiegen.

Vorsitzender Schiffer begründet darauf den Antrag der Ortsgruppen Hochst und Waldhauserhöfe auf Zusammenlegung bzw. Verschmelzung der Ortsgruppen an demselben Orte.

Der Zentralvorstand habe schon öfters bedauert, daß ein diesbezüglicher Beschluß bisher nicht bestanden. In verschiedenen Orten, z. B. Glabbach, Krefeld, Wierzen u. könnte schon jetzt eine Verschmelzung stattfinden. Daburch würde auch die Anstellung von Lokalbeamten wesentlich erleichtert. Ist hindere aber kleinlicher Egoismus einzelner Kollegen ein im Interesse der Allgemeinheit liegendes Reformwerk.

Die Generalversammlung der Ortsgruppen bringen die Anstellung von Lokalbeamten auf Grund des § 29 des Statuts. Beschlossen wurde, daß ordnungsmäßig einberufene Generalversammlungen der Ortsgruppen ebenfalls durch Majoritätsbeschluß zu der Freistellung eines Lokalbeamten Stellung nehmen können.

In die Anstellung eines Beamten für unseren Verband allein nicht möglich, so sind die Ortsgruppen unseres Verbandes gehalten, sich an der eventl. Anstellung eines gemeinsamen Beamten für die verschiedenen christlichen Berufsverbände auf Grund des § 29 unseres Statuts zu beteiligen.

Im Uebrigen wurden die Anträge auf Anstellung von Beamten, wie bereits bemerkt, dem Zentralvorstand zur Berücksichtigung bzw. möglichst baldigen Erledigung überwiesen.

Die von den Ortsgruppen Günstburg und Hünningen gestellten sozialpolitischen Anträge sind durch Annahme folgender Resolution Berücksichtigung: „Die aus allen Textilindustriebezirken Deutschlands von 75 Delegierten, welche über 35000 Textilarbeiter und -Arbeiterinnen vertreten, besuchte Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands (vom 9. bis 12. Sept. zu Frankfurt a. M.) erklärt sich mit allem Nachdruck für die gesetzliche Einführung des zehnjährigen Maximalarbeitstages, besonders für die gesamte Textilindustrie. Die Generalversammlung vertritt entschieden den Standpunkt, daß der zehnjährige Maximalarbeitsstag eine zeitgemäße Kulturforderung ist, die aus hygienischen, volkswirtschaftlichen und staatspolitischen Gründen vernünftigt werden muß.“

Mit Bedauern konstatieren die versammelten Delegierten die Tatsache, daß trotz des andauernden Appells der Arbeiterchaft die gesetzgebenden Körperschaften — insbesondere die Reichsregierung — den zehnjährigen Maximalarbeitsstag von Gesetzeswegen noch nicht eingeführt haben und sie hoffen sich daher eindringlich diesem Appell an.

Desgleichen fordern die versammelten Vertreter der Textilarbeiterchaft eine erhebliche Einschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen durch festgesetzte oder stete Verfürgung der Arbeitszeit der Frauen durch gesetzliche Bestimmungen, bis die halbtägige Beschäftigung erreicht ist. Der IV. Kongreß der christlichen Gewerkschaften (1902 zu München) hat diese Forderung bereits aufgestellt; die Frage ist insolge der fortwährend geleiterten Fabrikarbeit verheirateter Frauen mit ihren vielen sozialen und volkswirtschaftlichen Nachteilen geradezu brennend geworden.

Die Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands fordert endlich alle Berufslogen und -Kolleginnen dringend auf, den Verband durch Beitritt und opferfreudige Mitarbeit zu kräftigen, damit die Interessen der Textilarbeiterchaft in wünschenswerter Weise vertreten werden können.“

Darauf werden sämtliche beschlossenen Änderungen des Statuts nochmals und zwar en bloc einstimmig angenommen. Derselben treten mit dem 1. Januar 1907 in Kraft, mit Ausnahme der Bestimmungen bezüglich des Rebertritts aus anderen Organisationen, welche direkt Sütigkeit haben soll.

Es folgte dann die Erledigung der erforderlichen Wahlen.

Aus dem Zentralvorstand schieden aus die Kollegen Schiffer, Hermes und Reich.

Der Vorsitzende Schiffer wurde in getrenntem Wahlgange wiedergewählt. Ebenfalls wurden die Kollegen Hermes und Reich wiedergewählt.

In dem nächsten deutschen Arbeiterkongreß (Anfang 1907 zu Berlin) sollen 10 Delegierte teilnehmen und zwar der Zentralvorstand und die Kollegen Nimmer, Dickmann, Fischer und Lenting. Als Delegierte für den internationalen Textilarbeiterkongreß wurden ebenfalls 10 Kollegen bestimmt und zwar der Zentralvorstand und die Kollegen Fischer, Kammerer, Geier und Heutmann.

In Revisoren wurden gewählt resp. wiedergewählt die Kollegen Dickmann-St. Denis, Steinbed-Kachen und Dehn-M.-Glabbach.

Bezüglich der Gehälter für die Lokalbeamten wurde beschlossen, daß der Zentralvorstand dieselben regeln soll nach den örtlichen Verhältnissen und den Fähigkeiten der Beamten.

Auf Vorschlag des Vertreters des Gesamtverbandes beschließt die Generalversammlung noch, die Hälfte der Beiträge unserer Beamten für den Unterstützungsfonds der Beamten der christlichen Arbeiterbewegung zu übernehmen.

Damit hatte die Generalversammlung in dreitägigen Verhandlungen ihre Arbeiten erledigt. Nachdem der Vorsitzende Schiffer in seinem Schlussworte kurz die angenommenen Änderungen nochmals besprochen und zu eifriger Weiterarbeit aufgefordert hatte, schloß er die Generalversammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

lichtigt gefunden habe, beweise deutlich, mit welchem außerordentlichen Interesse man der Verhandlung dieses Gegenstandes auf dem deutschen Juristentag entgegenstehe. Arbeitgeber wie Arbeitnehmer seien gleichmäßig daran interessiert, und in der Presse hätten die bemerkenswerthe Auseinandersetzungen darüber stattgefunden. Das Berliner Gewerbegericht habe sich einstimmig für eine gesetzliche Regelung dieser Frage ausgesprochen. Der Akkordlohn sei heute in vielen Industrien herrschend, und es sei gar nicht daran zu denken, ihn etwa abzuschaffen. Beim Akkordlohn verbinde man den Zeitlohn mit dem Stücklohn. In einer modernen Produktion werde die Arbeit von einer Stelle aus geleitet. Anstelle der Ueberwachung der Arbeit trete mehr und mehr die Ueberwachung der Lohnkosten für jede Arbeit. Die Arbeitsteilung mache eine immer größer werdende Gruppenüberwachung möglich. Die Arbeitsteilung habe die Gruppenbildung in der Arbeit hervorgerufen. Welchen enormen Umfang der Arbeitsteilung und Gruppenbildung hervorgegangene Akkordverträge erreicht habe, wisse nur der, der eingehend über die Verhältnisse in der großen Industrie unterrichtet sei. Der Redner besprach dann eine ganze Reihe von Akkordarten und Abmachungen, die außerordentlich mannigfaltig seien. Zu den Akkorden in der Industrie komme der Akkord der Wanderarbeiten hinzu. Auch hier habe man alle Farben und Farbnuancen. In der Eisenindustrie herrsche der Akkordlohn unbedingt, daselbe gelte für die gesamte deutsche Exportindustrie: Textil, Holz, Gummi und Leder. Wenn an Stelle des Zeitlohnes der Akkordlohn trete, dann erspare nach einhendem Untersuchungen der Arbeiter 1/2 bis 1/3 der gebrauchten Zeit. Die typischen Arbeiten bildeten das eigentliche Herrschaftsgebiet des Akkords. Hier trete meist eine Verdoppelung der Arbeitsleistung ein; so intensiv wirkte der Akkord. Daher könne man mit einer Verbesserung des Arbeitslohnes weit mehr erreichen als mit einer Verlängerung der Arbeitszeit. Durch die Akkordsysteme würden manche Maschinen erst rentabel. Akkordgeschwindigkeiten und -Streitigkeiten spielten bei fast allen Streiks eine große Rolle, nicht nur in Deutschland, sondern auch in England und Amerika. Infolge der vielen Streitigkeiten liege sehr wohl das Bedürfnis vor, das Akkordverhältnis gesetzlich zu regeln. Ueberall herrsche heute Unsicherheit bezuglich. Nur die Marine habe sich seit einigen Jahren sehr ernstlich mit dieser Frage beschäftigt. Im allgemeinen sei aber weder bei den Behörden, noch bei der Industrie selbst Klarheit. Zunächst müsse das Gesetz die Stellung des Zwischenmeisters klarstellen. Weiter fehle es in sehr vielen Fällen an einer genauen Akkordberechnung; die Arbeiter hätten oft gar keinen Einblick in die Art der Lohnberechnung. Der Kampf gegen den Akkord behaupte fast stets auf der ungenauen Akkordberechnung. Der Werkmeister, der den Tarif in der Westfälischen habe, sei ein Drauf, und dieser Werkmeister sei eine typische Person in der deutschen Industrie. Mit Recht werde die Schriftform bei Abschluß der Akkorde verlangt. So leicht es sei, sie einzuführen, wenn die Arbeitgeber es wünschen; gegen deren Willen sei es unmöglich. In der Wagereindustrie sei die schriftliche Form zwar vorgeschrieben, aber es sei ein öffentliches Geheimnis, daß man auf dieses Gesetz pfeife. In England erfreue sich das Gesetz, das schriftliche Akkordform vorschreibe, einer ganz besonderen Anerkennung. In Deutschland würde man in ähnlicher Weise vorgehen können. Ein großer deutscher Arbeitgeberverband habe auf die Frage, ob es sich empfehle, gesetzliche Vorschriften zu erlassen, geantwortet: Nein, solche Vorschriften würden zu einer Schematisierung führen, welche der Eigenart der einzelnen Betriebe kaum gerecht werden könnte. — Das sei ganz genau dieselbe Richtung, die bei Abschluß von Kartellen den Rechtsweg ausschließe. Es sei ganz klar zu erkennen, daß jene Kreise den Abschluß vom Recht wollten. (Lebhafte Beifall.) Der Redner legt dann folgende Resolution vor: „1. Der deutsche Juristentag ist der Ueberzeugung, daß eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Akkordvertrages notwendig ist, da es diesem für die Industrie wichtigen Arbeitsvertrage an einer hinreichenden rechtlichen Ordnung fehlt und insolge dessen zahlreiche Arbeitsstreitigkeiten entstehen. 2. Insbesondere hält der Juristentag für erforderlich: a) die Sicherung der Akkordvereinbarung und Akkordabrechnung; b) Bestimmungen über die Pflichten der Parteien bei Ausführung von Akkordarbeiten; c) die rechtliche Stellung der Zwischenpersonen (Akkordmeister, Akkordanten, Kolonnenführer, Zwischenmeister) gesetzlich zu regeln. 3. Ferner aber zur Entwicklung und Ordnung des Akkordvertrages notwendig, über die rechtliche Wirkung der Tarifgemeinschaften (kollektive Arbeitsverträge) Klarheit zu schaffen. 4. Der Juristentag beschließt deshalb, über das Recht der Tarifgemeinschaften Gutachten einzufordern und dieses Thema auf die Tagesordnung seiner nächsten Hauptversammlung zu setzen.“

Der zweite Referent, Jurist Dr. Welschlohn (Berlin), schloß sich dieser Resolution an. Er weist darauf hin, daß von den Arbeiterorganisationen jahrelang der Akkordlohn als Akkordlohn bezeichnet worden sei. Es erscheine unzweifelhaft, daß es keine besseren Unfallverhütungsvorschriften gebe als die Beseitigung der Akkordarbeit in den gefährlichen Industrien. Er empfehle daher, für ein gesetzliches Verbot solcher Akkordarbeit einzutreten, bei der durch die Akkordarbeit nachweislich eine erhebliche Erhöhung der Gefahr einträte. Das Gesetz bestimme leider nicht, wann der Arbeiter bei der Akkordarbeit ein Recht auf Lohn habe. Die Ansichten der Ge-

die gesetzliche Regelung der Akkordarbeit. Der deutsche Juristentag in Kiel beschäftigte sich in eingehender Weise mit vorstehendem Thema. Erster Referent war Professor Dr. Bernhardt (Köln): Das lebhafteste Beispiel, das diese Frage in der Defens-

werberichte gingen darüber sehr weit auseinander. Die Bezahlung unversicherter Arbeitspausen regelt das Gesetz ebenfalls nicht. Es ließe sich eine Anzahl solcher Fragen ausstellen. Die Veröffentlichung des Vereins für Sozialpolitik zeigt ein getragenes erschreckendes Bild davon, daß das natürliche Recht des Arbeiters, Kenntnis von den Arbeitsbedingungen zu erlangen, vollkommen mißachtet werde. Neben den Inhalt der Arbeitsverträge besteht eine große Unsicherheit. Leider werde von den Gerichten vielfach die eigenartige Gestaltung des Arbeitsvertrages völlig übersehen. Das wirtschaftliche Uebergewicht der Arbeitgeber werde durch die ganze Unklarheit im Arbeitsvertrag zugunsten der Arbeiter außerordentlich vermehrt. Wenn man sehr, daß eine Rechtsinstitution so vorzügliche Wirkungen habe, wie die Tarifverträge es seien, dann sei es Aufgabe der Gesetzgebung, diesen eine rechtliche Grundlage zu geben. Der Juristengesetzgeber sei wesentlich zur Förderung des sozialen Friedens beizutragen, wenn er für gesetzliche Bestimmungen einträte, die auf dem Gebiete des Tarifvertrages Rechtsschutz, Rechtsklarheit und beiden Teilen gleichmäßige Rechte gewähren. (Lebhafter Beifall.) Der Redner beantragt dann folgende Zusätze zu den vorliegenden Thesen: „Die Bestimmungen müssen für jedes einzelne Gewerbe unterliegen, wie die Ausnahmen vom Gerichtsstandswort angeben. Die Durchführung soll, soweit irgend möglich, unter Vermeidung öffentlicher Strafen durch Anwendung von Nachteilen zivilrechtlicher Art (Vertragsstrafen in Höhe von Zeitstrafen) gesichert werden. Ein gesetzliches Verbot der Arbeitslosigkeit empfiehlt sich für solche Arbeiter, bei denen durch die Arbeitslosigkeit nachweislich eine erhebliche Erhöhung der Gefahr eintritt. Diejenigen Bestimmungen der Arbeitsordnung, die den gewerblichen Arbeitsverträgen regeln, müssen mit den Arbeitern (Arbeiterausschuß) vereinbart sein, wenn sie Rechtswirksamkeit erzeugen sollen.“

In der Debatte nahm zuerst Professor Dr. Weidig (Berlin) vom Zentralverband deutscher Industrieller das Wort, der eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages anerkennt. (Bravo.) Die Groß- und namentlich die Exportindustrie halte die Einführung von Tarifverträgen für sich nicht ohne weiteres für möglich und wünschenswert. Wenn man mit gewissem Stolz auf das Vorhandensein von 3000 Tarifverträgen hinweise, so sei doch zu bedenken, daß solche Tarifverträge meistens nur von solchen handwerksmäßigen Industrien geschlossen seien, die ein lokales Monopol besäßen. Er bezweifle, ob die ganze Sache volkswirtschaftlich schon so weit entwichen sei, daß man juristisch die Frage behandeln könne. — Redakteur Dr. Brumhuber (Höln) will nicht, daß solche Beschlüsse gefaßt werden, die nachher, doch nicht durchgeführt werden können. Er hält in vielen Punkten die Frage noch nicht für reif und fürchtet, daß statt einer Erweiterung des Arbeitsvertrages der Rechtslocher wieder eingeführt würde, und das sei doch ein erheblicher Rückschritt. — Magistratsrat Dr. Hübner (Berlin) betont, daß die Arbeiter ein erhebliches Interesse daran hätten, daß der Arbeitsvertrag gesetzlich geregelt werde. Der Juristengesetzgeber habe auch das dringende Interesse daran, die Frage der Tarifverträge zu behandeln. Auf die Dauer werde er sich dieser Aufgabe doch nicht entziehen können. Als Vorsitzender des Gewerbegerichts könne er sagen, daß am Gewerbegericht sehr große Firmen und Unternehmungen beteiligt seien; es sei durchaus nicht zu erwarten, daß meistens nur Kleinunternehmer ihre Angelegenheiten vor das Gewerbegericht brächten. — Privatdozent Dr. Krehne (Berlin) wünscht, daß eine Instanz für alle Arbeiterfragen geschaffen werde. Auf diesem Gebiete seien viele Unklarheiten zu beheben. — Landrecht (Hamburg) macht darauf aufmerksam, daß eine neue Regelung des Arbeitsvertrages durchaus notwendig sei. Ein Arbeitsvertragsgericht zu schaffen sei nicht nötig, soweit ginge die Rechtsprechung der Gewerbegerichte nicht auseinander. Das Recht der Tarifgemeinschaften sei sehr wichtig und es sei zu hoffen, daß der nächste Juristentag sich mit dieser Frage beschäftigen werde. Wie wollte man beispielsweise die Arbeiter verhindern, Tarifverträge zu brechen.

In seinem Schlusswort erklärte sich Professor Bernhardt (Köln) von dem Erfolg der Debatte sehr befriedigt, namentlich auch über die Erklärung des Regierungsrates Dr. Weidig vom Zentralverband über dessen Stellung zu der Resolution. Bei der Abstimmung wurde diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen, die Zusätze des Konferenzrates jedoch abgelehnt.

Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Hier und dort sind die Arbeiter selbst Gegner einer selbst noch so geringen Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie befürchten, daß dadurch notwendig ihr Verdienst geschmälert würde. Dies braucht aber trotz der in der Textilindustrie im allgemeinen sehr intensiven Arbeitsweise durchaus nicht immer der Fall zu sein, auch wenn mit der Verkürzung der Arbeitszeit keine Lohnherabsetzung verbunden ist. Auf die Dauer wird doch derjenige Arbeiter der leistungsfähigste sein und die beste Ware herstellen, dessen Hände nicht durch übermäßig lange Arbeitszeit völlig erschöpft werden.

Die neuesten schätzwerthen Mitteilungen über das Gegenständigkeitsverhältnis von Arbeitsleistung und Verdienst, so wie die „D. S. Z.“ liegen uns heute vor in dem Bericht des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Wegmann. Dieser hat Erhebungen in vier großen Fabriken angestellt, in denen die Arbeitszeit herabgesetzt worden ist. (Wir bemerken dabei, daß in der Schweiz gesetzlich noch der elfstündige Normalarbeitszeit gilt, und daß man es dort schon als eine große Errungenschaft ansieht, wenn der zehnständige Arbeitstag zur Einführung gelangt.) Die vier von Dr. Wegmann untersuchten großen Fabriken lieferten folgende Ergebnisse:

Nach den Leistungsberichten hatten sechs Seidenwebereien zusammen bei 65 Stunden pro Woche im 2657 Arbeitsstunden 215,12 Kilogramm Produkte erzeugt. Dabei hatten sie verdient 498,80 Franc. Aber bei 60 Stunden pro Woche in 247 Arbeitsstunden hatten sie 245 Kilogramm Produkte erzeugt und 573,90 Franc verdient! Also in 140 Stunden weniger hatten sie 29,88 Kilogramm mehr erzeugt und 75,10 Franc mehr verdient. In 100 effektiven Arbeitsstunden wurden produziert: im Cottonwebung 8,00 Kilogramm, im Seidenwebung 9,61 Kilogramm, und in der effizienten Arbeitsweise wurden verdient im Cottonwebung 18,6 im Seidenwebung 22,6 Fr.

Stunden, das heißt um 7,7 Prozent, liegt das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,6 Prozent.

Eine andere Seidenweberei arbeitete normal 62 Stunden in der Woche und ging auf 51 1/2, das heißt um 16,9 Prozent zurück. Dabei lag der Verdienst von zwei beibehalten herausgegriffenen Arbeiterinnen um 9,6 beziehungsweise 10 Prozent.

Eine Baumwollspinnerei mit Handspindeln arbeitete längere Zeit nur 9, am Sonnabend bloß 8 Stunden. Im vierwöchentlichen Maßstab brachte dies einen Ausfall von 48 Stunden, das heißt von 18,46 Prozent. Im Mittel aus 13.000 Arbeitsstunden betrug der stündliche Verdienst für jeden der 10 Spinner 23,80 Centimes, als voll gearbeitet wurde; bei der reduzierten Zeit hob er sich im Mittel aus 12.296 Stunden auf 25,63 Centimes, das heißt um 7,9 Prozent. Dieses Resultat war aber — und das ist die Grenze nach der anderen Seite hin — wie der Fabrikant sagte, nur mit äußerster, auf die Dauer unmöglich auszubaltender Anstrengung aller Kräfte zu erreichen und hatte bei einzelnen Arbeitern einen nachteiligen Einfluß auf die Qualität der Leistungen zur Folge.

Eine große Maschinenfabrik hat dem Unterfucher reichhaltiges Material zum Studium der Arbeitszeitfrage zur Verfügung gestellt. Sie hatte während längerer Zeit ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 reduziert. Die Wirkung dieser Maßregel auf den Verdienst hat Dr. Wegmann für einige hundert Arbeiter geprüft. Die Reduktion der Arbeitszeit um 15,25 Prozent hatte in diesen Fällen für die Gesamtheit der betrachteten Arbeiter eine Erhöhung des stündlichen Verdienstes von 58,23 auf 63,52 Cts., das heißt um 9,1 Prozent, für die Schlosser, Schreiner, Schmiede, Zugschläger um 3,52 Prozent; aber für die Dreher und Schleifer, die ausschließlich an Maschinen arbeiteten, eine Reduktion von 2,2 Prozent zur Folge.

Die an den beiden letztgenannten Gruppen gemachten Beobachtungen bestätigen den alten Satz, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Produkt um so eher verhütet werden kann, je mehr das Ergebnis des ganzen Arbeitsprozesses von der persönlichen Leistung des Arbeiters und je weniger es vom bloßen Gang einer Maschine abhängig ist. Von besonderem Interesse erscheinen noch folgende von Herrn Dr. Wegmann gemachten Zusätze, die uns dazuhin, daß im ganzen und großen das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit gründlich und nach allen Seiten erörtert sein will.

Trotz der Erfolge, die die Verkürzung der Arbeitszeit aufweisen kann, sind nicht alle Arbeiter damit zufrieden. Von denjenigen, die mich schon gefragt haben, was sie mit der freien Zeit anfangen sollen, sehe ich ab, es sind ihrer sehr wenige. Größer sind die zu nehmenden, die lieber etwas gemächlicher arbeiten möchten, die sich überanstrengt fühlen, wenn sie in kürzerer Zeit gleichviel leisten sollen wie vorher in längerer. Es wird denn auch oft behauptet, die Kraft erlahme nach und nach, die Mehrleistung in der Zeiteinheit gehe zurück. Hierüber habe ich leider keine Zahlenbeispiele, aber die Tatsache, daß noch keine Fabrik von einer verkürzten bleibend zur längeren Arbeitszeit zurückgekehrt ist, spricht gewiß dafür, daß ein Ausgleich eintritt, bei dem sich Arbeiter und Fabrikant gut befinden. Das aber die Nachfrage den größten Einfluß hat auf die Haltung der Arbeiter gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit liegt auf der Hand.

Katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Ueber das Verhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften veröffentliche P. Sothen, O. S. Aug. Freiburg, eine vorläufige Abhandlung, welche, weil sie aus der Feder eines katholischen Ordensgeistlichen stammt, nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch — für die Herren „Berliner“ Interesse hat.

Nachdem der Verfasser im ersten Teile die geistige und sittliche Hebung der Arbeitererschaft als Hauptaufgabe der konfessionellen Arbeitervereine bezeichnet hat, wendet er sich im zweiten Teile den gewerkschaftlichen Verbindungen zu: den „freien“ Gewerkschaften, den „Hilfs-“ und „Dauervereinen“, den „christlichen“ Gewerkschaften.

Die Gewerkschaften oder Gewerkschaften kennzeichnet er als Vereinigungen von Arbeitern derselben Erwerbsbranche in der Absicht, durch gemeinschaftliches Zusammengehen und Handeln ihre Lage zu verbessern. Ihr Hauptzweck ist somit, dem Arbeiter günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die beim Lohn, bei der Arbeitszeit, den Arbeitsbedingungen und der persönlichen Behandlung durch die Arbeitgeber und deren Repräsentanten zum Ausdruck gebracht werden sollen. Speziell über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften sagt er u. a.:

Die Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften besteht in der wirtschaftlichen Hebung des Arbeiters, welches beziehungsweise derjenigen Arbeiter, die Handwerker sind. Allerdings wurde auch bei den konfessionellen Arbeitervereinen betont, daß sie zur wirtschaftlichen Verbesserung des Arbeiterstandes beitragen sollen, aber dieselben können diese Aufgabe nur in einem beschränkten Maße erfüllen. Die Hauptaufgabe hierin muß immer von den christlichen Gewerkschaften geleistet werden, und ist dies tatsächlich auch der Fall. Es sei daran erinnert, daß in gar vielen Fällen die konfessionellen Arbeitervereine, wie wir nicht selten können gegenüber einer Lohnbewegung, weil erfahrungsgemäß oft von den Arbeitern irgend eines Betriebes die allerwertigsten zugleich Mitglieder des konfessionellen Arbeitervereines sind. Da tritt an die Stelle des Vereins die Jungmännlichkeit, die gewerkschaftliche Organisation, die Selbsthilfe. Diese Selbsthilfe der organisierten Arbeiter würde aber unter Umständen zu recht bedenklichen Ausdehnungen führen. Wie die englischen Gewerkschaften erst dann einen wirklichen Erfolg zu verzeichnen hatten, als die staatliche Gesetzgebung ihnen Schutz eintrug, so auch in Deutschland. Seit den kaiserlichen Verordnungen ist zugunsten unserer deutschen Arbeiter bereits sehr viel geschehen. Allein niemand wird abstreiten können, daß gar manches der sozialen Gesetz bis zur Stunde noch auf dem Platze in den Arbeitsstätten gedrückt liegt, ohne daß man sich im mindesten darum kümmert. Es ist nicht merkwürdig, wie manche Unternehmer die Konfessionsrechte interpretieren? Da ist es notwendig, daß die gewerkschaftliche Organisation selber die Durchführung der sozialen Gesetzgebung übernimmt. Bei Arbeitern, die nicht organisiert sind, findet man oft solche Unklarheiten,

daß sie überhaupt nicht wissen, daß „Arbeitergeschäfte“ existieren, und dieselben imhinde sind, den ganzen Sonntag über zu arbeiten, ohne daß dies der Betrieb verlangt, auf den bloßen Willen eines Kontrahenten. Außer den Arbeitergeschäften und -Verordnungen gibt es noch weitere Bedürfnisse zum Schutze des Arbeiters. Es sei da namentlich das Gewerbegericht hervorzuheben. Sache der christlichen Gewerkschaften in erster Linie sowie auch der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine ist es, daß zu diesen Gewerbegerichten christliche Arbeiter gewählt werden. Die besten Staatsanwälte allein helfen auch nicht, wenn die Arbeitererschaft nichts von einer Selbsthilfe wissen wollte. Die Selbsthilfe war aber das erste, woran man bei der Organisation dachte. Die Gewerkschaften haben deshalb der gegenseitigen finanziellen Unterstützung eine große Bedeutung beigemessen. In den verschiedensten Formen werden solche Unterstützungen gewährt, z. B. als Krankengeld, Sterbegeld, Reiseunterstützung, Umzugsgeld u. a. Wichtig ist für die christlichen Gewerkschaften, daß sie in der Verwaltung der gesetzlichen Krankenkassen ihre tüchtigsten Mitglieder hineinbringen. Verbesserung der Arbeitsbedingungen betitelt sich ein weiteres Kapitel der organisierten Selbsthilfe. Zu lange Arbeitszeit, zu geringe Löhne, ungerechte Behandlung, Einhalten der Feiertage und ähnliche Fälle können den Anstoß geben zu Differenzen zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern. Sind die gestellten Bedingungen gerechtfertigt, dann darf die christliche Gewerkschaft die Erreichung derselben mit allen erlaubten Mitteln anstreben. Bei hartnäckigen Unternehmern wird selbst eine friedliche Verhandlung durch einen Sekretär der christlichen Gewerkschaft abgelehnt werden. Die Vertreter der Arbeitererschaft nehmen dann meist ihre Zuflucht zur Regierung, die einen einflussreichen höheren Beamten entsendet zur weiteren Vermittlung. Erst dann, wenn eine solche gänzlich erfolglos ist, greift man zur letzten Waffe, zum Streik. Den christlichen Gewerkschaften kann man nicht so bald den Vorwurf machen, daß sie leichtsinnig streiken. Es darf erst in den Streik eingetreten werden, wenn der Führer von der Zentrale eingetroffen ist, im anderen Falle ist keine Streikunterstützung zu gewärtigen. Aber nicht bloß gerecht muß der Grund des Streikes sein, es muß auch Aussicht bestehen auf Erfolg. Sonst würde man sehr unklug handeln. Rechnen die Streikenden auf Selbstunterstützung, so müssen eben erst genügend Geldmittel vorhanden sein. Es braucht hier keine weitere Erörterung über den Streik; die Führer der christlichen Gewerkschaften besitzen hierin viel Geheißkenntnis, Klugheit, Takt und christlichen Gerechtigkeitsinn, daß die Arbeitererschaft ihnen vertrauen kann. Was die geistigen Mittel der Gewerkschaften betrifft, so halten dieselben zwar keine regelmäßigen Versammlungen ab wie die konfessionellen Arbeitervereine, sondern seltener, etwa im Jahre drei- bis viermal. In Städten finden ja öfters Gewerkschaftsversammlungen statt, die auch von Mitgliedern anderer Industriezweige fleißig besucht werden. Das einzige Bildungsmittel für viele Gewerkschaften ist die Presse. Was die religiöse Seite der christlichen Gewerkschaften belangt, so sind dieselben interkonfessionell, d. h. die Mitglieder sind Katholiken und Protestanten. Ich brauche hier nicht näher anzuführen den Kontakt mit den „Berliner“, „katholischen“ Fachabteilungen. Die Fachorgane der christlichen Gewerkschaften weisen die plumpen Ausfälle der freien Gewerkschaften scharf zurück, daß selbst ein jedergewandter Theologe noch stolz sein könnte auf solche apologetische Artikel. Warum man aber gerade in Berlin das Bedürfnis gefunden hat, „extra choram“ zu singen, leuchtet vielen nicht ein. Wenn die Bauernvereine interkonfessionell gut vorwärts kommen, warum dann den Arbeitern dieses Recht abspreschen? Wir dürfen und müssen zufrieden sein, wenn die Arbeitererschaft den Glauben an Gott nicht preisgibt und die natürliche, sittliche und rechtliche Ordnung anerkennt. Die weitere Betätigung des religiösen Lebens ist nicht Sache der Gewerkschaft, sondern der konfessionellen Arbeitervereine. Letztere bestehen doch auch in Berlin, warum also noch eigene „katholische“ Fachabteilungen? Die Hauptaufgabe aber: bildet in der ganzen Debatte die Beantwortung der Frage: „Was haben die „Berliner“ in der Praxis geleistet? Welche Lohnbewegung z. B. haben sie aus eigener Kraft durchgeführt? Die christlichen Gewerkschaften sind ferner in politischer Hinsicht parteilos, d. h. innerhalb der Gewerkschaftsversammlung wird für eine bestimmte politische Richtung nicht agitiert. Bei der Agitation für die politischen Wahlen oder treten die einzelnen Mitglieder nicht als Gewerkschaftler, sondern als Mitglieder eines konfessionellen Arbeitervereins auf. Ob wir nicht eines Tages doch noch aus dem „Turm“ herausgehen und uns mit den positiv gläubigen Elementen des Protestantismus verbinden zu einer einzigen „christlichen Partei“, ist nur eine Frage der Zeit. Aber sie wird kommen, diese Partei. Sie wird die Frucht der christlichen Gewerkschaften und ähnlicher interkonfessioneller Vereine sein.

Weiter behandelt der Verfasser die Stellung der katholischen Geistlichen zu den christlichen Gewerkschaften. Er führt in dieser Beziehung u. a. aus: Vor allem wird verlangt, daß der katholische Geistliche das Qualitätsrecht der Arbeiter anerkennt, d. h. das Recht der Arbeiter, sich zu Vereinen zusammenzuschließen oder in (christlichen) Gewerkschaften zu organisieren. Ganz besonders aber, wenn von einem Arbeitgeber gegen die Organisation der christlichen Gewerkschaft in seinem Betriebe Stellung genommen wurde, hat der Geistliche die Aufgabe, das Organisationsrecht der Arbeiter zu schützen. Über die Organisation der christlichen Gewerkschaften, sondern sie auch praktisch fördern und unterstützen. Wenn wir es dem Geistlichen nicht verzeihen, sobald er zur Gründung christlicher Bauernvereine nicht bloß die Hand bietet, sondern geradezu sich selber die Anregung gibt, oder wenn er den verschiedenen bürgerlichen Gewerkschaften seine Kräfte zur Verfügung stellt, dann kann man es nicht als „guten Rat“ bezeichnen, wenn man einem Kontrahenten zumutet, er solle sich nicht um diese „schwarzen Sozialdemokraten“ kümmern. Es ist darum total verfehlt, wenn ein Kontrahent auf der Anzahl von sehr vielen Arbeitern den Anstoß hat, sie könnten mit ihrem Gelde zufrieden sein, sie sollten mit ihrem Gelde sparsamer umgehen und nicht zuviel in das Bierglas schenken. Ich höre diese Worte selber mit an. Den anwesenden Sozialisten war das ein willkommener Brocken, in ihres Versammlungen konnte man hören: die Geistlichen haben jahrelang herumgeirrt und ganze Bauernvereine mit ihrer Aufseherung ausgefüllt, was warf man ein berechtigtes Streben nach Verbesserung unserer miserablen Lage von der Anzahl

herab vor. Ich gestehe, daß es für einen in einer sozialdemokratischen Versammlung anwesenden Geistlichen keine peinlichere Situation geben kann. Wie soll denn der Geistliche die christlichen Gewerkschaften praktisch fördern? Antwort: Dadurch, daß er die Mitglieder seines Arbeiter- oder Gesellenvereins durch religiöse Vorträge bereichert schult, daß bei ihnen gar kein Zweifel mehr bestehen kann, in welche Gewerkschaft, ob in die freie oder christliche sie gehören. Man sehe das durchaus nicht als gewagt beim Arbeiter voraus. Denn es gibt immer noch Arbeiter, die in einem katholischen Arbeiterverein sind und gleichzeitig in die freie Gewerkschaft zahlen. Selbst die Münchener katholischen Arbeitervereine, die gewiß eine rührende Agitation entfalten, hatten bis vor zwei Jahren hierin traurige Erfahrungen gemacht, so daß sie ihre Statuten durch verschärfte Stellungnahme gegen solche zweideutige Mitglieder ergänsen mußten. Die Führer der christlichen Gewerkschaften erkennen auch dankbar an, daß die katholischen Vereine ihnen recht brauchbare Leute zuschieben. Wer aber will es dem katholischen Klerus verüben, wenn er befähigte Köpfe durch soziale Unterrichtsreisen und Verbreitung aufklärender Schriften tüchtig schult, damit diese im öffentlichen Leben ihre Standesinteressen und die unserer heiligen Religion zu wahren verstehen. Der Geistliche muß die christlichen Gewerkschaften ferner unterstützen, indem er ihnen nicht hindernd entgegentritt, solange diese in ihrem Rechte sind. Die unbegründete Mißsicht selbst auf einen katholischen Arbeitgeber zum Nachteil der christlichen Arbeitererschaft könnte von vielen der bestehenden Arbeiter nicht verstanden werden. Es war also verfehlt, daß der Präses eines katholischen Arbeitervereins in z. eine große Anzahl Mitglieder abhielt, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, aus dem Grunde, weil der einzige Fabrikant zugleich Ehrenmitglied des katholischen Vereins war und alljährlich der Vereinskasse hundert Mark spendierte. Manche Präses sind der Ansicht, wenn ein Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften geht, dann geht er nicht zum katholischen Arbeiterverein. Es mögen ja einzelne derartige Fälle vorhanden sein, ich leugne es nicht; nachdem aber gerade in dem letzten Jahre von den Gewerkschaftsführern betont wurde, es sollen die christlichen Organisierten auch alle dem katholischen (beziehungsweise evangelischen) Arbeiterverein beitreten, so ist damit der Weg zur gegenseitigen Verbrüderung gezeigt. Allein ein Modus wäre noch geändert werden für die christlichen Gewerkschaften eines konfessionellen Vereines: man sollte ihnen die Mitgliederbeiträge zum Vereine recht niedrig aufsehen, da sie für die Gewerkschaft oft hohe Beiträge (wöchentlich 15 bis 50 Pf.) zu zahlen haben. Gewiß wird auch dieser Knoten in einer für beide Organisationen befriedigenden Weise gelöst werden. Auf alle Fälle aber kann der Vereinspräses den Gewerkschaftsführern durch Mitteilung von Namen tüchtiger Vereinsmitglieder mithelfen, daß die Gewerkschaften in seinem Bezirk festen Fuß fassen. Wie aber überall im Vereinsleben, so ist hier ganz besonders pastorale Klugheit notwendig. Wenn aber ein Geistlicher die Gründung einer Gewerkschaft selber in die Hand nimmt, um einer beabsichtigten freien Gewerkschaft vorzuzutreten oder damit nicht noch mehr von seinen Arbeitern dieser letzteren zufallen, so ist das nicht zu verurteilen. Ja, Dr. Aug. Pieper meint sogar, es sei die Förderung der christlichen Gewerkschaften eine gebieterische und „auch weltliche Pflicht“. Die Agitation für die christlichen Gewerkschaften muß den Arbeitern überlassen bleiben, diese wird von ihnen auch rühlich betrieben, besonders wenn sie wissen, daß sie beim Geistlichen mit Interesse verfolgt wird. Unangenehme Erfahrungen, bittere Enttäuschungen muß man bisweilen erleben im ersten Stadium einer neugegründeten Hilfsstelle. Anfangs herrscht Begeisterung, zahlreiche Beitritts-erklärungen bis auf wenige, die noch „abwarten“ wollen und durch ihr Zögern oder unangebrachte Bemerkungen andere zum Austritt bringen. Es ist das die bei fast allen Gewerkschaften auftretende sogenannte „Kinderkrankheit“. Sie dauert um so länger, je geringer der Widerstand auf gegnerischer Seite ist. Nur wo von Seiten einer freien Gewerkschaft der christlichen der Krieg gleich erklärt wird, wird die letztere rascher erstarken. Merkwürdig ist auch folgende Erscheinung: gegen die katholischen Arbeitervereine haben die freien Gewerkschaften einen weit geringeren Haß als gegen die christlichen Gewerkschaften. Der Grund ist schon oben angegeben: Die Sozialdemokraten haben in ihrer schlaunen Taktik es verstanden, Arbeiter der katholischen Vereine in ihre Zahlreihen zu bekommen; ist der Arbeiter aber einmal christlich organisiert, so halten sie ihn für ihre Ideen verloren oder suchen ihn durch fortgesetzten Terrorismus wieder aus dem christlichen Verbande herauszubringen. Solche Arbeiter, die aber trotz alledem treu bleiben, sind oft wahre Martyrer und verdienen die Hochachtung eines jeden Priesters. Darum Respekt vor den christlich organisierten Arbeitern! Die allerhöchste Stellung hat der Geistliche bei einem Streik. Hier handelt er am besten, wenn er nicht in den Kampf mit eingreift, sondern sich neutral verhält. Vor einem hüte er sich ganz besonders: vor der Stellungnahme gegen die Arbeiter.

Herr Bürgermeister, wer schützt aber die organisierten Arbeiter?

Zum besonderen Schutze der Unorganisierten erklärt der Herr Bürgermeister Sohn von Cronau i. Westf. folgende amtliche Bekanntmachung: „Die Arbeiterbewegung für den christlich-sozialen Textilarbeiterverband arte dem Benehmen nach in letzter Zeit dahin aus, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch Berufserklärung angehalten werden, dem Verbands beizutreten. Zum Schutze dieser Arbeiter und Arbeiterinnen wird auf § 153 der Gewerbeordnung hingewiesen, wonach solche Berufserklärung oder Drohung zc. mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Etwaige Zuwiderhandlungen wollen fortan schleunigst hier zur Anzeige gebracht werden.“
Cronau, am 18. September 1906.
Die Polizei-Verwaltung.
Sohn

Hat der Herr Bürgermeister Sahn die eheliche Ansicht, gerecht und objektiv zu sein? Wir wollen dies gewiß nicht in Abrede stellen, meinen ihm aber doch wohl den Rat geben zu können, sich bei derartigen Anlässen ganz genau in der Sache zu erkundigen, hier sind ihm anscheinend Dinge hinterbracht worden, die nicht mit der Wahrheit in Einklang zu bringen sind. Uns ist bis jetzt kein Fall bekannt, wo man durch Schimpf oder Zwang einen Arbeiter zum Eintritt in die Organisation angehalten hat. Wir würden ein derartiges Gebahren mindestens ebenso scharf beurteilen, als es der Herr Bürgermeister oder einige „ganz feine fühlende“ Arbeiter oder Arbeiterinnen nur tun können, ohne dabei „schleunigst die Sache zur Anzeige zu bringen“. Für uns war die Bekanntmachung mehr als beleidigend. Es wird uns da vorgeworfen, daß wir auch zu den unehrlichsten und unangenehmsten Mitteln griffen, um nur Mitglieder zu gewinnen. Wir werden da zu jener Klasse von Leuten gerechnet, denen in der Erreichung ihrer Ziele kein Mittel zu gut oder zu schlecht ist. Auch der Herr Bürgermeister dürfte es wissen, daß wir uns gerade deshalb auf christlich-nationale Boden vereinigt haben, um im Rahmen der bestehenden Ordnung auf der Basis der heutigen Gesetze unsere Lage zu verbessern. Damit scheidet für uns Drohung und Berufserklärung von vornherein aus, d. h. soweit, als wirklich von Drohung oder Berufserklärung die Rede sein kann. Daß in der Agitation von dem ungeschulten und ungebildeten Arbeiter nicht etwas gesagt wird, was besser unangeführt bliebe, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Der vom feinen Worgon bis zum späten Abend an der Maschine stehende Arbeiter hat nicht Zeit und Gelegenheit, sich jenes Maß von gesellschaftlichen Umgangsformen anzueignen, die ihm die Wahl in Form und Ausdrucks seiner Rede ermöglichen. Wir kennen übrigens Leute, die trotz einer höheren Bildung und trotz autoritativer Stellung im Verkehr mit den Untergebenen eine Sprache gebrauchen, gegen die die etwas robuste Ausdruckweise der Arbeiter noch als nobel bezeichnet werden muß. Wer aber ein in der Agitation unbedacht gesprochenes Wort eines ungeschulten Arbeiters gleich als Drohung oder Berufserklärung stempeln will, der hat entweder vom Arbeiterleben und -denken durchaus keine Ahnung, oder aber, er ist einfach ein erbitterter Gegner der Arbeiterorganisationen.

Man kann von einem Bürgermeister wohl billig verlangen, daß er die „Strömungen im Volkstleben“ beobachtet und sie objektiv zu würdigen sucht. Das hat sogar der Oberpräsident von Schlesien, Herr Graf v. Zedlitz-Trützschler für seine Pflicht. Wer auch nur einigermaßen die Gewerkschaftsbewegung verfolgt hat, dürfte denn doch wohl bald wissen, daß christlich-nationale Gewerkschaften noch lange nicht identisch sind mit Anarchie und Unstufung. Wir erstreben nichts mehr und nichts weniger als unsere Gleichberechtigung, wir wollen mit den anderen Ständen gleichgesehen, gleich bewertet und gleich behandelt werden, wir wollen uns den Platz in der Gesellschaft erkämpfen, der uns von Gottes- und Rechtswegen zusteht, den uns nur ein vollständiges Abwinken vom christlichen Sittengesetz, ein permanentes Bohren auf die Autorität der Macht, hat nehmen können. Wer sich diesen rechtlichen Bestrebungen entgegenstemmt, treibt Klasse n-Kampf, weil er eben das Recht einer Klasse nicht anerkennen will.

Die Erfahrungen der letzten Zeiten haben denn doch wohl (und das ganz besonders in Gronau) die Lehre gelehrt, daß man eine gerechte Idee, wie sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung darstellt, nicht mit Zwangsmitteln unterdrücken kann, daß man gerade das Gegenteil von dem erreicht, was man erreichen wollte. Wie die rechtlichen und wirtschaftlichen Umänderungen im vorvorigen und vorigen Jahrhundert den modernen Lohnarbeiter geschaffen haben, so haben dieselben rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst die Gewerkschaften propagiert, und der Arbeiter wird so lange nach Zusammenstoß rufen und streben, als nicht unsere Rechte- und Wirtschafts-Ordnung ein anderes Gepräge erhalten hat. Wir glauben nicht, daß jemals eine Zeit kommen wird, die Gewerkschaften überflüssig macht, jedenfalls wünschen wir es nicht. Eine Person aber, deren Stellung es verlangt, über den Parteien zu stehen, hat alle Ursache, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen, wenn sie nicht in den Versuch kommen will, unmodern zu sein, oder daß sie die Interessen des einen oder anderen Standes einseitig wahrnimmt.

Die Bekanntmachung ist erlassen zum Schutze der Unorganisierten, — wir glauben, daß diese sich herzlich für einen derartigen Schutz bedanken. Haben denn die Organisierten keinen Schutz notwendig? Oder gehören diese zu jener Klasse von Leuten, die man lieber in „Nirgendwo“ als in „Jegendswo“ sieht? Daß ein Unternehmer einen derartigen Unterschied macht, ist noch zu verstehen, wie aber ein Bürgermeister sich zum begeisterten Schutze der Unorganisierten machen kann, ist uns einfach unverständlich. Wir würden zu der ganzen Sache schweigen, wenn wir irgend einen Anlaß dazu gegeben hätten, und wenn man nicht vor noch gar nicht langer Zeit sich krampfhaft bemüht hätte, den christlichen Textilarbeiterverband an Orte zu Grabe zu tragen.

Die Bekanntmachung soll dadurch veranlaßt worden sein, daß ein Kollegin in einer Versammlung gesagt haben soll, es sei eine Torheit, mit einem Unorganisierten freundlich zu verkehren. Darin läge eine Berufserklärung. Wenn die Sache nicht zu ernst wäre, sollte man über die Geschichte einfach herzlich lachen. Wie ernst man dieselbe von jener Seite nimmt, mag die Tatsache beweisen, daß die Bekanntmachung in sämtlichen Gronauer Fabriken angeschlagen wurde. Es muß in Gronau doch wohl viele „Feinschmecker“ geben. Wir sehen aber daran, wie notwendig auch in höheren Kreisen soziales Studium ist; denn nur durch seine reaktionäre Anwendung wird der § 153 uns gefährlich. Die Aufhebung in der Bekanntmachung, „Zwiderhandlungen schleunigst zur Anzeige zu bringen“, ist ein E. vollständig zwecklos. Wir glauben nicht, daß sich ein Arbeiter dazu hergeben wird, die eigenen Mitarbeiter zu verkümmern. Die Professorennen das Sprichwort vom Denunzianten denn doch zu gut. Unseren organisierten Kollegen aber rufen wir zu: „Vorsichtig in der Agitation, aber nichts desto weniger unermüdet in derselben!“ Ein Unorganisierte aber sollte das Wortkommis dem Antwort sein, mit einzutreten in die Reihen ihrer Kollegen, die für Recht und Freiheit einen so harten Kampf kämpfen müssen. Gerade, wo man organisierte und unorganisierte Arbeiter gegeneinander auf-

zuspitzen scheint, sollte man jenen Leuten zeigen, daß den Arbeiter vom Arbeiter nichts trennt, sondern im Gegenteil alles vereint. Darum hinein in die Organisation, auf in der Erreichung der heiligen Rechte des Arbeiters für ein freies Koalitionsrecht! Die Säume der Reaktion werden ohnehin nicht in den Himmel wachsen.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage der Baumwollweberei.

Hierzu wird dem „D. Volkst.“ aus Rheide geschrieben: „Wo man hinschaut, ist Arbeit die Hölle und Mühe, leider fehlen aber genügende Arbeitskräfte. Aber nicht von der Arbeiterfrage soll hier die Rede sein, sondern von der Beschaffung des Rohmaterials. Kettagarne sind in genügender Menge und in den üblichen Lieferfristen zu haben, ebenso Dreifachlender-Schuhgarne, und wenn auch die Spinnereien infolge ihrer sehr guten Beschäftigung die Preise auf einer Höhe halten, die ihnen einen besseren Nutzen lassen wie früher, so bleibt doch die Preislage in Grenzen, die es den Webereien ermöglicht ihre Herstellung unterzubringen. Ganz anders liegt aber die Sache mit den Zweifachlender- und den fächlichen Zmitat- und Fancy-Spinnereien. Vor Januar-Februar ist nirgends mehr ein Faden Garn zu haben, und die Spinnereien nutzen ihre glänzende Lage in einer für die Weberei ganz bedenklichen Weise aus.“

Es ist üblich und natürlich, daß sich die Preise nach dem Stande des Rohmaterials richten, aber damit ist heute vollständig gebrochen. Es kostete die maßgebende Flocke eine Bengal Anfang Oktober 1905: 4 1/2 d, Anfang September 1906: 3 1/4 d. Dagegen stellten sich Anfang Oktober 1905: 6er Zweifachlender-Kops auf 57 Pfg., zwösfachlender Fancy-Kops auf 55 Pfg., Anfang September 1906: 6er Zweifachlender-Kops auf 65 Pfg., zwösfachlender Fancy-Kops auf 65 Pfg. Schon die Kopspreise von Oktober 1905 waren keine niedrigen, nämlich etwa 30% höher wie zur billigsten Zeit, aber die heutigen Bedingungen im Verein mit den erhöhten Weltmarktpreisen sind und berechtigen Unmut erregen. Die Saison für die Hofzeug-Weberei geht zu Ende, und dieser Betriebszweig bemüht sich bei den hohen Garnpreisen vergebens um Aufträge für die neue, im März beginnende Saison. Die Abnehmer haben Zeit und hungern die Webereien aus. Sie wollen bei niedrigeren Rohbaumwolle-Preisen höhere Gewebepreise bezahlen wie im September-Oktober 1905 und fräuden sich natürlich auf Ausverkauf dagegen. Genau so wird es der Fancy-Weberei im November ergehen, wenn sie dann ihre neuen Aufträge für die September-Saison frucht. Dabei ist die gesamte Weberei, die fortlaufend ihre Stühle beschaffigen muß, damit ihr ohnehin arg gelichteter Arbeiterstand erhalten bleibt, gezwungen, fortlaufend Material zu kaufen und zu beziehen und sich damit schleunigst trotz der hohen Preise zu versorgen, sonst ist nichts mehr zu haben.

Daß die Weberei bei solchen Verhältnissen aus ihrer eigenen Tasche heraus und in die Tasche der Spinnerei arbeitet, ist ganz klar. Abhilfe aber kann sie nur in sich selbst suchen. Die Webereien müssen sich zusammenschließen und sich verpflichten, keinen Faden Garn mehr zu kaufen, dessen Preislage nicht einigermaßen dem Rohmaterialpreise entspricht. In zweiter Linie müssen sich die Webereien untereinander mit ihren Garwürräten und Kontrakten ausheilen. Alles dies kann nur durch eine Zentralfstelle gemacht werden, die auch die nötigen Unterlagen schaffen muß, damit Risiken ausgeschlossen sind.

Das angeordnete Verfahren ist so einfach und radikal, daß es wunder nehmen muß, daß nicht schon jemand darauf verfallen ist. Die Preisstreitereien der Spinnereien sind lediglich dadurch hervorgerufen, daß letztere in der unbilligsten Weise auf fünf Monate mit Aufträgen versetzt und nun die Preisstellung nach Belieben machen können. — Hoffentlich werden sich auch in Webereikreisen Leute finden, die es gleich den Spinnereiverbänden verstehen, durch entsprechende Maßnahmen die bedrohte Rentabilität der Webereibranche zu schützen. Webereiverbände sind ja bereits vorhanden, die sich damit befassen können und müssen.

Uebrigens kann der Spinnerei zu Zeiten von unberechtigten Preisstreitereien in Rohbaumwolle das selbe Verfahren empfohlen werden. Möchten die Fabrikanten die hier gegebenen Anregungen nur recht beherzigen. Statt sich gegen einige Pfennige Lohnherhöhung zu sträuben, könnten sie die im Zusammenhange liegende Macht in der angeordneten Weise weit nutzbringender verwerten.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeiten.

Mesum.

Der Zustand bei der Firma Wilh. Gröning ist zugunsten der Arbeiter beendet. Seit langer Zeit hatten die Arbeiter des öfteren versucht, die Verhältnisse etwas aufzubessern, wurden aber immer abgewiesen, und war es daher am 30. August seitens der Arbeiter zur Kündigung gekommen. Während der Kündigungsfrist ist nun sowohl seitens der Arbeiter als auch des Herrn Landrats und Amtmanns versucht worden, eine Verständigung zu erreichen, welche aber an dem schroffen Ablehnen der Firma scheiterte. Am 13. Sept. haben dann die Arbeiter geschlossen die Weberei verlassen. Nunmehr sah auch die Firma ein, daß ohne Arbeiter die Maschinen nutzlos sind, und konnten daher auch am 17. Sept. wieder Verhandlungen stattfinden, an welchen außer dem Aufsicht über der Bezirksleiter, Kollege Camps, teilnahm. Gefordert war vornehmlich zehnstündige Arbeitszeit und 10% Lohnherhöhung, Erhöhung des Tagelohnes für Männerinnen von 1.75 auf 2.25 M. Für Zweifachlender anstatt 15% 10%, weniger. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde folgendes vereinbart:

- 1) Vom 1. Oktober an wird die 10 1/2 stündige Arbeitszeit eingeführt. Sobald in Embetten der zehnstündentag eingeführt wird, soll dies auch hier unter denselben Bedingungen geschehen.
- 2) Für sämtliche Webarten wird der Lohn jetzt um 5% erhöht. Einige Muster mehr. Für Zweifachlender kommen nur noch 10% Abzug in Betracht. Bei schlechtem Material soll Vergütung gezahlt werden.
- 3) Wenn Männerinnen in Tagelohn arbeiten, jetzt statt 1.75 M. 2.— M. Tagelohn.
- 4) Spulereinen erhalten auf einer neuen Garnnummer 12 1/4 Zuschlag.

5) Tagelöhner erhalten zum bisherigen Lohn 10 Pfg. und Schlichter 15 Pfg. Zuschlag.
6) Gutes Trinkwasser wird beschafft und ein Arbeiterauschuss eingeführt.
Maßregelungen finden nicht statt.
Dies wurde fast einstimmig von den Arbeitern angenommen, und so ist die Arbeit auch im vollen Umfange wieder aufgenommen. Wir wünschen nur, daß man in Mesum aus dieser Bewegung gelernt hat, in Zukunft früher bei gerechten Beschwerden entgegenzukommen zu zeigen, damit Konflikte vermieden werden. Mögen aber auch die Arbeiter für die Folge die bisherige Einigkeit hochhalten und die Organisation immer weiter nach innen und außen festigen.

Einem weiteren Erfolg hat diese Bewegung auch schon für die hiesige Firma Schürmann u. Jolländer gehabt, indem auch diese schon bekannt gegeben, daß sie vom 1. Oktober an auch 10 1/2 Stunden arbeiten läßt. Es ist denn auch endlich in den Zute-Betrieben mit der elfstündigen Arbeitszeit gebrochen. Hoffentlich wird man nun in Embetten bald folgen, denn hier will man bis heute noch nicht mit der Arbeitszeit herumtödeln. Lange kann es nicht mehr dauern, denn der zehnstündentag macht mehr und mehr auch in Westfalen Fortschritte.

Aus dem Verbandsgebiete.

Brand. Hier wurde seitens der vereinigten Ortsgruppen der H.-D. Metall- und Textilarbeiter am 19. September eine öffentliche Versammlung abgehalten mit der Tagesordnung: „Der Streik auf dem Hüttenwerk rote Erde und welche Lehren erwachsen daraus für die Textilarbeiter.“ Wenn auch die Referenten Hartmann-Nachen und Elbe-Sprengberg im allgemeinen sich hierüber sachlich verbreiteten, so mußten doch einige beredete Angriffe auf die christlichen Organisationen gemacht werden. So z. B. über die Bewegung auf rote Erde vorigen Jahres seitens des christlichen Metallarbeiterverbandes, sowie, daß in Nachen für die Textilarbeiter zu wenig geschehen sei. Dieses müsse anders werden. Hier komme ja nur der christliche Verband in Betracht. In der Diskussion ging der Vorsitzende der H.-D. Textilarbeiter, Herr Lütt, sogar soweit zu erklären, daß in Nachen überhaupt für die Textilarbeiter noch nichts geschehen sei und daß die Verhältnisse noch dieselben wären, als ob niemals eine Organisation bestanden hätte. Dieser Herr Lütt wird wohl in den letzten zehn Jahren geschlafen haben und erst aufgewacht sein, als die Meyer'sche Bewegung einlegte. Aus diesem Grunde ist es auch sehr gut gezeichnet, daß ihm gewerkschaftliche Taktik und gewerkschaftliche Disziplin böhmische Dörfer waren, da er selbst der Leiter einer disziplinlosen Arbeiterzelle war und auch, soweit wir unterrichtet sind, auch heute noch ist. Nun, zu einem solchen Führer kann sich der H.-D. Verband gratulieren; damit wird er jedenfalls Erfolge erringen. Wenn die Erfolge solche sind wie bei der Meyer'schen Bewegung, die der Arbeiterzelle 50000 Mark kostete, der Erfolg aber geringer war, als wenn man dem christlichen Verbands gefolgt wäre, dann werden der Generalrat und Herr Elbe noch ihre Freude an ihrem neuen Schrittmacher Lütt erleben. Man hat nämlich eine Sorte Arbeiter, die meinen, daß immer gestreikt werden müsse, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Zu diesen gehört auch wohl Herr Lütt. Er weiß nämlich nichts davon, daß der christliche Verband in der Zeit der Krise eine ganze Reihe Lohnreduktionen abgehalten hat, daß in fast allen Betrieben Lohnaufbesserungen stattgefunden haben, daß ein allgemeiner Lohnsatz für die Lohnwebereien eingeführt worden ist und daß im Nachener Bezirk fast durchweg der zehnstündentag besteht, und daß dieses alles zum größten Teil auf friedlichem Wege erreicht worden ist. Noch ganz im Dufel seiner Meyer'schen Leistung meinte er denn auch zum Schluß, die Arbeiter sollten sich alle im H.-D. Textil- und Stuhlarbeiterverband organisieren. Dieser Verband hat in ganz Deutschland sage und schreibe 5223 ganze Mitglieder, und unsere Kollegen können jetzt schon im Vorgespühl ihrer Befriedigung schwelgen, wenn dieser Verband und Herr Lütt einmal die Interessen der Arbeiter vertreten müssen. Herr Elbe meinte dann auch im Schlußwort: Wenn auch manches verbessert worden wäre, so brauche man dieserhalb hierüber keine Loblieder zu singen. Dieses wollen wir auch nicht, aber wir sind gespannt auf die Hymnen, welche der H.-D. Verband und an seiner Spitze Herr Lütt im Laufe der Zeit noch anstimmen werden. Herr Elbe hätte aber besser getan, wenn er seinen örtlichen Vertreter darauf hingewiesen hätte, daß es nicht richtig sei, wenn man andere Organisationen durch Unwahrheiten zu verkleinern suche.

Bamberg. Für den 18. September hatten wir im Gasthaus zur „Post“ in Gausfurt eine öffentliche Textilarbeiterversammlung einberufen, welche sehr gut besucht war. Kollege Buchfelder eröffnete dieselbe, hieß die Anwesenden herzlich willkommen und erteilte nach Bekanntgabe der Tagesordnung Herrn Stud. Rattel aus Bamberg das Wort zu seinem Referat: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterzelle.“ Der Herr Referent verstand es, in trefflicher Weise seinen aufmerkamen Zuhörern ein Bild zu geben von dem Koalitionsrecht der Arbeiter, wie es ist und wie es sein soll. Herbe Kritik erfuhr der Paragraph 153 der Gewerbeordnung, der der Koalition der Arbeiter erschwerend im Wege steht. Die Schattenseiten des Gesetzes wurden eingehend beleuchtet und dabei dem Wunsch Ausdruck verliehen, es möchte hierin baldige Wandlung zum Besseren eintreten. Ernst und eindringlich sprach der Referent die Mahnung aus, die Arbeiter möchten sich in ihren Berufsverbänden zusammenschließen und vereint gegen solche, die Arbeiterzelle benachteiligenden Gesetze protestieren. Stürmischer Beifall wurde dem Herrn Referenten zuteil, dem auch Kollege Buchfelder den Dank der Anwesenden für seine interessanten und belehrenden Ausführungen aussprach. Nach einer kurzen Pause meldete sich Kollege Vopp-Nicht zum Worte; derselbe forderte die Anwesenden auf, nicht nur Mitglieder des Verbandes zu sein und Beiträge zu zahlen, sondern auch eifrig zu agitieren für den Verband und die von ihm verfolgten gerechte Sache. Eine aus der Mitte der Versammlung eingewirkte Resolution fand einstimmige Annahme. Dieselbe lautet:

„Die heutige sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Ortsgruppe Bamberg des christlichen Textilarbeiterverbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verlangt nachdrücklich baldigen, den Interessen der Gesamtarbeiterzelle dienlichen Ausbau des noch sehr

mangelhaften Koalitionsgesetzes, verurteilt die einseitige Anwendung der Strafbestimmungen des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung und wünscht dessen völlige Entzerrung und Ertrag durch das gemeine Strafrecht. Alle anwesenden nichtorganisierten Textilarbeiter erklären ihren Beitritt zum Zentralverband christlicher Textilarbeiter und werden nach Kräften arbeiten an der Förderung der christlichen Arbeiterbewegung.“

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schloß Kollege Buchfelder die Versammlung mit der Bitte, auch bei den nächsten Versammlungen wieder so vollständig am Platze zu sein. Eine stattliche Anzahl von Neuaufnahmen war der Erfolg der sehr lehrreichen und interessanten Versammlung.

Dülken. Am 2. September hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Da unser Vorsitzender verhindert war, wurde dieselbe vom Schriftführer eröffnet. Zuerst ehrte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Togeret durch Erheben von den Sigen. Nachdem das Protokoll und der Kassenbericht vom zweiten Quartal verlesen war und die Neuweisen erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung befunden zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2 betraf die Wahl eines Kassierers. Da unser jetziger Kassierer das Amt nicht mehr weiter führen kann, weil er Dülken verläßt und nach Krefeld zieht, wurde als Ersatz Peter Holtappels gewählt, welcher die Wahl annahm. Unterdessen war unser Vorsitzender erschienen und legte den Mitgliedern den Zweid der Agitationskommission in Krefeld klar und ermahnte, immer Treue dem Verbands und ihren Führern zu bewahren.

Erfsenbach. Wir stehen gegenwärtig hier in unserer Gegend unter dem Zeichen der Versammlungen. Durch die Bewegung, in der wir eben stehen, werden viele Mitgliederversammlungen nötig. So fand am 2. Sept. auf dem Bantershof eine gemeinsame Versammlung für die Ortsgruppen Siegelbach, Otterbach und Erfsenbach statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende der Kommission, Kollege Heich-Otterbach, erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Direktion. Alsdann hielt Kollege Ruhn-Erfsenbach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Kampfweise unserer Gegner, und welche Konsequenzen sollen wir daraus ziehen.“ Eine rege Diskussion folgte.

Am 7. Sept. folgte eine weitere gemeinschaftliche Mitgliederversammlung zu Erfsenbach, in welcher Herr Sekretär Gutische-St. Johann referierte. In kurzen Worten streifte er die Notwendigkeit der Organisation und machte uns mit unseren Aufgaben als Gewerkschaftsmitglieder vertraut. Sein 1 1/2 stündiges Referat fand großen Beifall.

Am 15. Sept. hielt alsdann die Ortsgruppe Erfsenbach eine Mitgliederversammlung für sich ab, die leider, aus zwar zu entschuldigenden Gründen, etwas schwach besucht war. Gewerkschaftssekretär Geier-Ursburg erstattete ausführlichen Bericht über den Dreslauer Kongreß, sowie über die Generalversammlung, die dieser Tage in Frankfurt a. M. tagte. In unserer eigenen Bewegung übergehend, richtete er einige warme und lehrreiche Worte an uns und fand damit reichen Applaus. Auch die freie Aussprache wurde lebhaft benützt. Mit einem Gewerkschaftslied für Arbeiterinnen, das Kollege Geier mitbrachte, wurde die Versammlung beendet.

Am 16. Sept. fand eine Versammlung für die Kollegen von Otterbach statt, wozu aber auch die Kollegen von Erfsenbach fast vollständig erschienen waren. Nur der Besuch von Seiten der Kollegen läßt auf beiden Seiten sehr vieles zu wünschen übrig. Kollege Geier hielt zuerst ein Referat über das Streben nach Gleichberechtigung und über das Recht der Arbeiter an der Anteilnahme der Ertragsüberschüssen der Gegenwart. Hierauf erstattete er Bericht über den Dreslauer Kongreß und die Generalversammlung in Frankfurt a. M. Auch auf unsere Bewegung kam Redner wieder zu sprechen. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus.

NB. Kollegen und Kolleginnen, besucht zu Zukunft die Versammlungen vollständig.

Fulda. Am 15. Sept. hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, welche mäßig besucht war. Als Referent war Bezirksvorsitzender Kümmele-Greiz erschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nachdem das Protokoll verlesen war, erteilte er dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe hatte sich zum Thema gewählt: „Die Bedeutung und Stellung der christlichen Gewerkschaften.“ Redner führte den anwesenden Zuhörern die Zwecke und Ziele der christlichen Gewerkschaften klar vor Augen, u. a. hob er hervor, daß den christlichen Gewerkschaften der Vorzug gemacht wird, daß sie durch ihre Gründung eine Arbeiterzerpflünderung hervorgerufen hätten, doch sei dies nicht der Fall, da schon eine Zerplünderung seit der Gründung der sozialdemokratischen und Hirsch-Dunderichsen Gewerkschaften vorhanden war. Zum Schluß forderte Redner alle Unorganisierten auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten, denn dieselbe sei das Morgenrot für das deutsche Volk. In der nun folgenden Diskussion sprach als erster Redner Kollege Alt, welcher scharf gegen die Mehrzahl der Mitglieder in der Filsfabrik, Frankfurterstraße, voring. Dieselben kämen nur dann zum Verband, wenn eine Lohnaufbesserung im Auge sei, um nach Erledigung derselben sofort wieder zu verschwinden. (Derartige „Schlauberger“ hat die Generalversammlung für die Zukunft einen Riegel vorgezogen, weil bei einem Streik nur noch solche Mitglieder unterstützt werden, die 26 Wochenbezüge geleistet haben. D. M.) Der Gewerkschaftssekretär Anton Röder versprach, die Agitation in den Ortschaften wieder aufzunehmen. Dann sprachen noch die Kollegen Maul und Hand. Hiernach erteilte der Vorsitzende dem Referenten das Schlußwort, welcher sich über das Verhalten der Kollegen in der Filsfabrik sehr abfällig aussprach. Er schloß mit dem Vers: „Auf, Männer für Arbeit und Recht, es soll uns nicht scheitern das kommende Geschlecht.“ Nachdem der Vorsitzende noch die Mitglieder ermahnt hatte, treu und fest zusammen zu halten und sich von keinem Maulschneiter irren machen zu lassen, schloß er die schön verlaufene Versammlung mit einem Frey auf die christlichen Gewerkschaften.

Gronau. Die am 16. September von der hiesigen Ortsgruppe einberufene öffentliche Versammlung für Arbeiterinnen war gut besucht. Kollegin Maria Schulte aus Embetten sprach über die Notwendigkeit der Arbeiterinnenorganisation. Unter Ausföhrung verchiedener Beispiele bewies sie, daß der Familie sowohl wie der gesamten Arbeiterzelle

werbergerichte gingen darüber sehr weit auseinander. Die Bezahlung unerschulter Arbeitsleute regelt das Gesetz ebenfalls nicht. Es ließe sich eine Unmasse solcher Fragen aufstellen. Die Veröffentlichungen des Vereins für Sozialpolitik zeigten ein geradezu erschreckendes Bild davon, daß das natürliche Recht des Arbeiters, Kenntnis von den Arbeitsbedingungen zu erlangen, vollkommen mißachtet werde. Ueber den Inhalt der Arbeitsverträge besteht eine große Unsicherheit. Leider werde von den Gerichten vielfach die eigenartige Gestaltung des Arbeitsvertrages völlig übersehen. Das wirtschaftliche Uebergewicht der Arbeitgeber werde durch die ganze Unklarheit im Arbeitsvertrag zungunsten der Arbeiter außerordentlich vermehrt. Wenn man sehe, daß eine Rechtsinstitution so vorzügliche Wirkungen habe, wie die Tarifverträge es seien, dann sei es Aufgabe der Gesetzgebung, diesen eine rechtliche Grundlage zu geben. Der Juristentag werde wesentlich zur Förderung des sozialen Friedens beitragen, wenn er für gesetzliche Bestimmungen einträte, die auf dem Gebiete des Tarifvertrages Rechtsschutz, Rechtssicherheit und beiden Seiten gleichmäßige Rechte gewähren. (Beifall.) Der Redner beantragt dann folgende Fassung zu den vorliegenden Thesen: „Die Bestimmungen müssen für jedes einzelne Gewerbe sowohl diejenigen Punkte, die der Beurkundung unterliegen, wie die Ausnahmen vom Beurkundungszwang angeben. Die Durchführung soll, soweit irgend möglich, unter Vermittlung öffentlicher Stellen durch Ausübung von Rechtsweg zivilrechtlicher Art (Vertragsstrafen in Höhe von Zeitstrafen) gesichert werden. Ein gesetzlicher Verbot der Arbeitsverträge empfiehlt sich für solche Arbeiten, bei denen durch die Arbeitsarbeit nachweislich eine erhebliche Erhöhung der Gefahr eintritt. Diejenigen Bestimmungen der Arbeitsordnung, die den gewerblichen Arbeitsverträgen zugeordnet sind, müssen mit den Bestimmungen (Arbeitsverträge) vereinbart sein, wenn sie Rechtswirkung erzeugen sollen.“

In der Debatte nahm zuerst Professor Dr. Leibig (Berlin) vom Zentralverband deutscher Industrieller das Wort, der eine gesetzliche Regelung des gewerblichen Arbeitsvertrages anerkennt. (Beifall.) Die Groß- und namentlich die Exportindustrie halte die Einführung von Tarifverträgen für sich nicht ohne weiteres für möglich und wünschenswert. Wenn man mit gewissem Stolz auf das Vorhandensein von 3000 Tarifverträgen hinweise, so sei doch zu bedenken, daß solche Tarifverträge meistens nur von solchen handwerksmäßigen Industrien geschlossen seien, die ein lokales Monopol besäßen. Er bezweifle, ob die ganze Sachlage volkswirtschaftlich schon so weit entschieden sei, daß man juristisch die Frage behandeln könne. — Redakteur Dr. Bramhuber (Köln) will nicht, daß solche Beschlüsse gefaßt werden, die nachher durch nicht durchgeführte werden können. Er hält in vielen Punkten die Frage noch nicht für reif und fürchtet, daß statt einer Erweiterung des Arbeitsvertrages der Rechtslosigkeit wieder eingeführt würde, und daß sei doch ein erheblicher Rückschritt. — Magistratsrat Professor Wölsing (Berlin) betont, daß die Arbeiter ein entschiedenes Interesse daran hätten, daß der Arbeitsvertrag gesetzlich geregelt werde. Der Juristentag habe auch das dringende Interesse daran, die Frage der Tarifverträge zu behandeln. Auf die Dauer werde er sich dieser Aufgabe doch nicht entziehen können. Als Vorherrscher des Gewerbegebietes könne er sagen, daß am Gewerbegericht sehr große Firmen und Unternehmungen beteiligt seien; es sei durchaus nicht zu erwarten, daß meistens nur Kleinunternehmer ihre Angelegenheiten vor das Gewerbegericht brächten. — Privatdozent Dr. Krehne (Berlin) wünscht, daß eine Prüfung für alle Arbeitsverträge geschaffen werde. Auf diesem Gebiete seien viele Unklarheiten zu beheben. — Lamprecht (Hamburg) macht darauf aufmerksam, daß eine neue Regelung des Arbeitsvertrages durchwegs notwendig sei. Ein Reichsarbeitsgericht zu schaffen sei nicht nötig, soweit nicht die Streitprechung der Gewerbegerichte nicht ausreichte. Das Recht der Tarifgemeinschaften sei sehr wesentlich und es sei zu hoffen, daß der nächste Juristentag sich mit dieser Frage beschäftigen werde. Wie wollte man beispielsweise die Arbeiter verhindern, Tarifverträge zu brechen.

In seinem Schlusswort erklärte sich Professor Bernhard (Bozen) von dem Erfolg der Debatte sehr befriedigt, namentlich auch über die Erklärung des Regierungsrates Dr. Leibig vom Zentralverband über dessen Stellung zu der Resolution. Bei der Abstimmung wurde diese Resolution mit großer Mehrheit angenommen, die Fassung des Korreferenten jedoch abgelehnt.

Arbeitszeit und Arbeitslohn.

Hier und dort sind die Arbeiter selbst Gegner einer selbst noch so geringen Verkürzung der Arbeitszeit, weil sie befürchten, daß dadurch notwendig ihr Verdienst geschmälert würde. Dies braucht aber trotz der in der Textilindustrie im allgemeinen sehr intensiven Arbeitsweise durchaus nicht immer der Fall zu sein, auch wenn mit der Verkürzung der Arbeitszeit keine Lohnherabsetzung verbunden ist. Auf die Dauer wird doch derjenige Arbeiter der leistungsfähigste sein und die beste Ware herstellen, dessen Kräfte nicht durch übermäßig lange Arbeitszeit völlig erschöpft werden.

Die neuesten schweizerischen Mitteilungen über das Gegenständiglichverhältnis von Arbeitsleistung und Verdienst, so wie die „A. S. Z.“, liegen uns heute vor in dem Bericht des schweizerischen Fabrikinspektors Dr. Wegmann. Dieser hat Erhebungen in vier großen Fabriken angestellt, in denen die Arbeitszeit herabgesetzt worden ist. (Wir bemerken dabei, daß in der Schweiz gesetzlich noch der elfstündige Maximalarbeitszeit gilt, und daß man es dort schon als eine große Erregung anzu sehen, wenn der zehnstündige Arbeitstag zur Einführung gelangt.) Die vier von Dr. Wegmann inbetracht gezogenen Fabriken lieferten folgendes Ergebnis:

Nach den Jahrszählbüchern hatten sechs Seidenwebereien zusammen bei 65 Stunden pro Woche in 2687 Arbeitstagen 215,12 Kilogramm Produkt erzeugt. Dabei hatten sie verdient 498,80 Franc. Aber bei 60 Stunden pro Woche in 2547 Arbeitstagen hatten sie 245 Kilogramm Produkt erzeugt und 575,60 Franc verdient! Also in 140 Stunden weniger hatten sie 29,88 Kilogramm mehr erzeugt und 76,80 Franc mehr verdient. In 100 effektiven Arbeitstagen wurden produziert: im Gewandungs 8,00 Kilogramm, im Fehlgewandungs 9,61 Kilogramm, und in der effektiven Arbeitsstunde verdient im Gewandungs 18,5, im Fehlgewandungs 22,6 Cts. Bei einer Reduktion der Arbeitszeit von 60 auf 50

Stunden, das heißt um 7,7 Prozent, fiel das stündliche Produkt um 20,1, der Verdienst um 21,6 Prozent.

Eine andere Seidenweberei arbeitete normal 62 Stunden in der Woche und ging auf 51 1/2, das heißt um 16,9 Prozent zurück. Dabei fiel der Verdienst von zwei beliebig herausgegriffenen Arbeiterinnen um 9,6 beziehungsweise 10 Prozent.

Eine Baumwollspinnerei mit Handspinnen arbeitete längere Zeit nur 9, am Sonnabend bloß 8 Stunden. Im vierwöchentlichen Jahrtag brachte dies einen Ausfall von 48 Stunden, das heißt von 18,46 Prozent. Im Mittel aus 13.000 Arbeitstagen betrug der stündliche Verdienst für jeden der 10 Spinner 23,80 Centimes, als voll gearbeitet wurde; bei der reduzierten Zeit hob er sich im Mittel aus 12.296 Stunden auf 25,63 Centimes, das heißt um 7,9 Prozent. Dieses Resultat war aber — und das ist die Grenze nach der anderen Seite hin — wie der Fabrikant sagte, nur mit äußerster, auf die Dauer unmöglich auszuhaltender Anstrengung aller Kräfte zu erreichen und hatte bei einzelnen Arbeitern einen nachteiligen Einfluß auf die Qualität der Leistungen zur Folge.

Eine große Maschinenfabrik hat dem Unternehmer reichhaltiges Material zum Studium der Arbeitszeitfrage zur Verfügung gestellt. Sie hatte während längerer Zeit ihre normale Arbeitszeit von 118 Stunden in zwei Wochen auf 100 reduziert. Die Wirkung dieser Maßregel auf den Verdienst hat Dr. Wegmann für einige hundert Arbeiter geprüft. Die Reduktion der Arbeitszeit um 15,25 Prozent hatte in diesen Fällen für die Gesamtheit der in betracht gezogenen Arbeitererschaft eine Erhöhung des stündlichen Verdienstes von 58,22 auf 63,52 Cts., das heißt um 9,1 Prozent, für die Schlosser, Schreiner, Schmiede, Zugschläger um 3,52 Prozent; aber für die Dreher und Schleifer, die ausschließlich an Maschinen arbeiteten, eine Reduktion von 2,2 Prozent zur Folge.

Die an den beiden letztgenannten Gruppen gemachten Beobachtungen bestätigen den alten Satz, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit ein Ausfall an Produkt um so eher verhütet werden kann, je mehr das Ergebnis des ganzen Arbeitsprozesses von der persönlichen Leistung des Arbeiters und je weniger es vom bloßen Gang einer Maschine abhängig ist.

Von besonderem Interesse erscheinen noch folgende von Herrn Dr. Wegmann gemachten Zusätze, die uns dazum, daß im ganzen und großen das Problem der Verkürzung der Arbeitszeit gründlich und nach allen Seiten erörtert sein will.

Trotz der Erfolge, die die Verkürzung der Arbeitszeit aufzuweisen kann, sind nicht alle Arbeiter damit zufrieden. Von denjenigen, die mich schon gefragt haben, was sie mit der freien Zeit anfangen sollen, sehe ich ab, es sind ihrer sehr wenige. Größer sind die zu nehmen, die lieber etwas gemächlicher arbeiten möchten, die sich überanstrengt fühlen, wenn sie in längerer Zeit gleichviel leisten sollen wie vorher in längerer. Es wird denn auch oft behauptet, die Kraft erlahme nach und nach, die Wechsellast in der Zeitlosigkeit geht zurück. Darüber habe ich leider keine Zahlenbeispiele, aber die Tatsache, daß noch keine Fabrik von einer verkürzten Arbeitszeit zu längerer Arbeitszeit zurückgekehrt ist, spricht gewiß dafür, daß ein Ausgleich eintritt, bei dem sich Arbeiter und Fabrikant gut befinden. Das aber die Lohnfrage den größten Einfluß hat auf die Haltung der Arbeiter gegenüber der Verkürzung der Arbeitszeit liegt auf der Hand.

Katholische Arbeitervereine und christliche Gewerkschaften.

Ueber das Verhältnis zwischen katholischen Arbeitervereinen und christlichen Gewerkschaften vertritt P. Jordan, O. S. Aug. Freising, eine vortreffliche Abhandlung, welche, weil sie aus der Feder eines katholischen Ordensgeistlichen stammt, nicht nur für unsere Mitglieder, sondern auch — für die Herren „Berliner“ Interesse hat.

Außerdem der Verfasser im ersten Teile die geistige und sittliche Sehung der Arbeitererschaft als Hauptaufgabe der konfessionellen Arbeitervereine bezeichnet, wendet er sich im zweiten Teile den gewerkschaftlichen Verbindungen zu: den „freien“ Gewerkschaften, den „Kirch-Zumkehrern“, den „christlichen“ Gewerkschaften.

Die Gewerksvereine oder Gewerkschaften kennzeichnen er als Vereinigungen von Arbeitern derselben Gewerksbranche in der Absicht, durch gemeinschaftliches Zusammengehen und Handeln ihre Lage zu verbessern. „Der Hauptzweck ist somit, dem Arbeiter günstige Arbeitsbedingungen zu verschaffen, die beim Lohn, bei der Arbeitszeit, den Arbeitsräumen und der persönlichen Behandlung durch die Arbeitgeber und deren Dienstbeamten zum Ausdruck gebracht werden sollen.“ Speziell über die Aufgaben der christlichen Gewerkschaften sagt er u. a.:

Die Hauptaufgabe der christlichen Gewerkschaften besteht in der wirtschaftlichen Sehung des Arbeiters, der in der wirtschaftlichen Beziehung der Arbeiter, die Zwangsverhältnisse sind. Allerdings wurde auch bei den konfessionellen Arbeitervereinen betont, daß sie zur wirtschaftlichen Sehung des Arbeiters am besten geeignet seien, aber dieselben können diese Aufgabe nur in einem beschränkten Maße erfüllen. Die Hauptaufgabe hierin muß immer von den christlichen Gewerkschaften geleistet werden, und ist dies insbesondere auch der Fall. Es sei daran erinnert, daß in gar vielen Fällen die konfessionellen Arbeitervereine jenseit wie nichts leiten können gegenüber einer Lohnbewegung, weil erfahrungsgemäß oft von den Arbeitern irgend eines Betriebes die allerwertigsten Mitglieder der konfessionellen Arbeitervereine sind. Da tritt an die Stelle des Vereins die Junggenossenschaft, die gewerkschaftliche Organisation, die Selbsthilfe. Diese Selbsthilfe der organisierten Arbeiter würde aber unter Umständen zu recht bedauerlichen Ausschreitungen führen. Die die christlichen Gewerkschaften erst dann einen wirklichen Erfolg zu verzeichnen hätten, als die staatlichen Gesetze zu ihrem Schutze eingeführt wären, so auch in Deutschland. Seit den kaiserlichen Verordnungen ist zwischen anderen denselben Arbeiterverein sehr viel geschehen. Allein niemand wird absprechen können, daß gar manches der sozialen Gesetze bis zur Stunde wohl auf dem Platze in den Arbeitsstätten gedrückt liegt, ohne daß man sich im mindesten darum kümmert. Es ist wohl merkwürdig, wie manche Unternehmer die Konfessionsvereine interpretieren? Da ist es notwendig, daß die gewerkschaftliche Organisation selber die Durchführung der sozialen Gesetze übernimmt. Bei Arbeitern, die nicht organisiert sind, findet man oft solche Unklarheiten,

daß sie überhaupt nicht wissen, daß „Arbeitererschüsse“ existieren und dieselben imstande sind, den ganzen Sonntag über zu arbeiten, ohne daß dies der Betrieb verlangt, auf den bloßen Wink eines Kontraktanten. Außer den Arbeitererschüssen und Verhinderungen gibt es noch weitere Bedürfnisse zum Schutze des Arbeiters. Es sei da namentlich das Gewerbegericht hervorgehoben. Sogar der christlichen Gewerkschaften in erster Linie sowie auch der katholischen Arbeiter- und Gesellenvereine ist es, daß zu diesen Gewerbegerichten christliche Arbeiter gewählt werden. Die besten Staatsgesetze allein helfen auch nicht, wenn die Arbeitererschaft nichts von einer Selbsthilfe wissen wollte. Die Selbsthilfe war aber das erste, woran man bei der Organisation dachte. Die Gewerkschaften haben deshalb der gegenseitigen finanziellen Unterstützung eine große Bedeutung beigemessen. In den verschiedensten Formen werden solche Unterstützungen gewährt, z. B. als Krankengeld, Sterbegeld, Reiseunterstützung, Umzugsgeld u. a. Wichtig ist für die christlichen Gewerkschaften, daß sie in der Verwaltung der gewerkschaftlichen Angelegenheiten tüchtige Mitglieder hineinbringen. Verbesserung der Arbeitsbedingungen betreibt sich ein weiteres Kapitel der organisierten Selbsthilfe. Zu lange Arbeitszeit, zu geringe Löhne, ungerechte Behandlung, Einhalten der Feiertage und ähnliche Fälle können den Anstoß geben zu Differenzen zwischen dem Unternehmer und seinen Arbeitern. Sind die gestellten Bedingungen gerecht, dann darf die christliche Gewerkschaft die Erreichung derselben mit allen erlaubten Mitteln anstreben. Bei hartnäckigen Unternehmern wird selbst eine friedliche Verhandlung durch einen Sekretär der christlichen Gewerkschaft abgelehnt werden. Die Vertreter der Arbeitererschaft nehmen dann meist ihre Zuflucht zur Regierung, die einen einflussreichen höheren Beamten entsendet zur weiteren Vermittlung. Erst dann, wenn eine solche gänzlich erfolglos ist, greift man zur letzten Waffe, zum Streik. Den christlichen Gewerkschaften kann man nicht so bald den Vorwurf machen, daß sie leichtsinnig streiken. Es darf erst in den Streit eingetreten werden, wenn der Führer von der Zentrale eingetroffen ist, im anderen Falle ist keine Streikunterstützung zu gewärtigen. Aber nicht bloß gerecht muß der Grund des Streikes sein, es muß auch Aussicht bestehen auf Erfolg. Sonst würde man sehr unklug handeln. Rechnen die Streikenden auf Geldunterstützung, so müssen eben erst genügend Geldmittel vorhanden sein. Es braucht hier keine weitere Erörterung über den Streik; die Führer der christlichen Gewerkschaften besitzen hierin jenseit Geheimes, Klugheit, Takt und christlichen Gerechtigkeitsinn, daß die Arbeitererschaft ihnen vertrauen kann. Was die geistigen Mittel der Gewerkschaften betrifft, so halten dieselben zwar keine regelmäßigen Versammlungen ab wie die konfessionellen Arbeitervereine, sondern seltener, etwa im Jahre drei- bis viermal. (?) In Städten finden ja öfters Gewerkschaftsversammlungen statt, die auch von Mitgliedern anderer Industriezweige fleißig besucht werden. Das einzige Bildungsmittel für viele Gewerkschaften ist die Presse. Was die religiöse Seite der christlichen Gewerkschaften belangt, so sind dieselben interkonfessionell, d. h. die Mitglieder sind Katholiken und Protestanten. Ich brauche hier nicht näher auszuführen den Konflikt mit den Berliner „katholischen“ Fachabteilungen. Die Fachorgane der christlichen Gewerkschaften weisen die plumpen Ausfälle der freien Gewerkschaftsblätter oft so meisterhaft zurück, daß selbst ein jeder gewandter Theologe noch stolz sein könnte auf solche apologetische Artikel. Warum man aber gerade in Berlin das Bedürfnis gefunden hat, „extra choram“ zu singen, leuchtet vielen nicht ein. Wenn die Bauernvereine interkonfessionell gut vorwärts kommen, warum dann den Arbeitern dieses Recht absprechen? Wir dürfen und müssen zufrieden sein, wenn die Arbeitererschaft den Glauben an Gott nicht preisgibt und die natürliche, sittliche und rechtliche Ordnung anerkennt. Die weitere Betätigung des religiösen Lebens ist nicht Sache der Gewerkschaft, sondern der konfessionellen Arbeitervereine. Letztere bestehen doch auch in Berlin, warum also noch eigene „katholische“ Fachabteilungen? Die Hauptaufgabe aber: bildet in der ganzen Debatte die Beantwortung der Frage: „Was haben die Berliner“ in der Praxis geleistet? Welche Lohnbewegung z. B. haben sie aus eigener Kraft durchgeführt? Die christlichen Gewerkschaften sind ferner in politischer Hinsicht parteilos, d. h. innerhalb der Gewerkschaftsversammlung wird für eine bestimmte politische Richtung nicht agitiert. Bei der Agitation für die politischen Wahlen oder treten die einzelnen Mitglieder nicht als Gewerkschaftler, sondern als Mitglieder eines konfessionellen Arbeitervereins auf. Ob wir nicht eines Tages doch noch aus dem „Durm“ herausgehen und uns mit den positiven Elementen des Protestantismus verbinden zu einer einzigen „christlichen Partei“, ist nur eine Frage der Zeit. Aber sie wird kommen, diese Partei. Sie wird die Frucht der christlichen Gewerkschaften und ähnlicher interkonfessioneller Vereine sein.

Weiter behandelt der Verfasser die Stellung der katholischen Geistlichen zu den christlichen Gewerkschaften. Er führt in dieser Beziehung u. a. aus: „Vor allem wird verlangt, daß der katholische Geistliche das Wahlrecht der Arbeiter anerkennt, d. h. das Recht der Arbeiter, sich zu Vereinen zusammenzuschließen oder in (christlichen) Gewerkschaften zu organisieren. Ganz besonders aber, wenn von einem Arbeitgeber gegen die Organisation der christlichen Gewerkschaft in seinem Betriebe Stellung genommen würde, hat der Geistliche die Aufgabe, das Organisationsrecht der Arbeiter zu schützen. Aber nicht bloß theoretisch soll der Geistliche die Vertretung der christlichen Gewerkschaft anerkennen, sondern er muß praktisch fördern und unterstützen. Wenn trotz es dem Geistlichen nicht vertragen, sobald er zur Gründung christlicher Bauernvereine nicht bloß die Hand bietet, sondern geradezu oft selber die Anregung gibt, oder wenn er den verschiedenen bürgerlichen Gewerkschaften seine Kräfte zur Verfügung stellt, dann kann man es nicht als „guten Rat“ bezeichnen, wenn man einem Kontrakter zuzieht, er solle sich nicht um diese „schwarzen Sozialdemokraten“ kümmern. Es ist darum total verfehlt, wenn ein Prediger auf der Kanzel vor sehr vielen Arbeitern den Ausspruch tut, sie wärent mit ihrem Gelde zufrieden sein, sie sollten mit ihrem Gelde selber umgehen und nicht viel in das Bierglas schauen. Ich höre diese Worte selber mit an. Den anwesenden Sozialisten war das ein willkommener Vorwand, in ihren Versammlungen konnte man hören: die Geistlichen haben ja geradezu herangezogen und ganze Zeitungsnummern mit ihrer Aufbebung ausgefüllt, was wäre man ein berechtigtes Streben nach Verbesserung unserer mangelhaften Lage von der Kanzel

herab vor. Ich gestehe, daß es für einen in einer sozialdemokratischen Versammlung anwesenden Geistlichen keine peinlichere Situation geben kann. Wie soll denn der Geistliche die christlichen Gewerkschaften praktisch fördern? Antwort: Dadurch, daß er die Mitglieder seines Arbeiter- oder Gesellenvereins durch zeitweise Beiträge berathen schult, daß bei ihnen gar kein Zweifel mehr bestehen kann, in welche Gewerkschaft, ob in die freie oder christliche sie gehören. Man sehe das durchaus nicht als gewußt beim Arbeiter voraus. Denn es gibt immer noch Arbeiter, die in einem katholischen Arbeiterverein sind und gleichzeitig in die freie Gewerkschaft zählen. Selbst die Münchener katholischen Arbeitervereine, die gewiß eine tüchtige Agitation entfalten, hatten bis vor zwei Jahren hierin traurige Erfahrungen gemacht, so daß sie ihre Statuten durch verschärfte Stellungnahme gegen solch zweideutige Mitglieder ergänzen mußten. Die Führer der christlichen Gewerkschaften erkennen auch dankbar an, daß die katholischen Vereine ihnen recht brauchbare Leute zuschicken. Wer aber will es dem katholischen Klerus verzeihen, wenn er befähigte Köpfe durch soziale Unterriktur und Verbreitung aufklärerischer Schriften tüchtig schult, damit diese im öffentlichen Leben ihre Standesinteressen und die unserer heiligen Religion zu wahren verstehen. Der Geistliche muß die christlichen Gewerkschaften ferner unterstützen, indem er ihnen nicht hindernd entgegentritt, solange diese in ihrem Rechte sind. Die unbedingte Rücksicht selbst auf einen katholischen Arbeitgeber zum Nachteil der christlichen Arbeitererschaft könnte von vielen der beststehenden Arbeiter nicht verstanden werden. Es war also verfehlt, daß der Präses eines katholischen Arbeitervereins in Z. eine große Anzahl Mitglieder abhielt, den christlichen Gewerkschaften beizutreten, aus dem Grunde, weil der einzige Fabrikant zugleich Ehrenmitglied des katholischen Vereins war und alljährlich der Vereinskasse hundert Mark spendierte. Manche Präses sind der Ansicht, wenn ein Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften geht, dann geht er nicht zum katholischen Arbeiterverein. Es mögen ja einzelne dergartige Fälle vorhanden sein, ich leugne es nicht; nachdem aber gerade in dem letzten Jahre von den Gewerkschaftsführern betont wurde, es sollen die christlich Organisierten auch alle dem katholischen (beziehungsweise evangelischen) Arbeiterverein beitreten, so ist damit der Weg zur gegenseitigen Verbündung geeigt. Allein ein Modus möchte noch geändert werden für die christlichen Gewerkschaften konfessionellen Vereines: man sollte ihnen die Mitgliederbeiträge zum Vereine recht niedrig ansetzen, da sie für die Gewerkschaft oft hohe Beiträge (wobey ich 15 bis 50 Pf.) zu zahlen haben. Gewiß wird auch dieser Knoten in einer für beide Organisationen beizuehenden Weise gelöst werden. Auf alle Fälle aber kann der Vereinspräses den Gewerkschaftsführern durch Mitteilung von Namen tüchtiger Vereinsmitglieder mithelfen, daß die Gewerkschaften in seinem Bezirk festen Fuß fassen. Wie aber überall im Vereinsleben, so ist hier ganz besonders pastorale Klugheit notwendig. Wenn aber ein Geistlicher die Gründung einer Gewerkschaft selber in die Hand nimmt, um einer heftigsten freien Gewerkschaft vorzuzukommen oder damit nicht noch mehr von seinen Arbeitern dieser letzteren zufallen, so ist das nicht zu verurteilen. Ja, Dr. Aug. Pieper meint sogar, es sei die Förderung der christlichen Gewerkschaften eine gebieterische und „auch selbstergreifende Pflicht“. Die Agitation für die christlichen Gewerkschaften muß den Arbeitern überlassen bleiben, dieselbe wird von ihnen auch tüchtig betrieben, besonders wenn sie wissen, daß sie beim Geistlichen mit Interesse verfolgt wird. Unangenehme Erfahrungen, bittere Enttäuschungen muß man bisweilen erleben im ersten Stadium einer neugegründeten Fachstelle. Anfangs herrscht Begeisterung, zahlreiche Beitrittserklärungen bis auf wenige, die noch „abwarten“ wollen und durch ihr Zögern oder unangenehme Bemerkungen andere zum Austritt bringen. Es ist das die bei fast allen Gewerkschaften auftretende sogenannte „Kinderkrankheit“. Sie dauert um so länger, je geringer der Widerstand auf gegnerischer Seite ist. Nur von von seiten einer freien Gewerkschaft der christlichen der Krieg gleich erklärt wird, wird die letztere rascher erstarben. Merkwürdig ist auch folgende Erscheinung: gegen die katholischen Arbeitervereine haben die freien Gewerkschaften einen weit geringeren Haß als gegen die christlichen Gewerkschaften. Der Grund ist schon oben angegeben: Die Sozialdemokraten haben in ihrer schlauen Taktik es verstanden, Arbeiter der katholischen Vereine in ihre Reihen zu bekommen; ist der Arbeiter aber einmal christlich organisiert, so halten sie ihn für ihre Ideen verloren oder suchen ihn durch fortgesetzten Terrorismus wieder aus dem christlichen Verbände herauszubringen. Solche Arbeiter, die aber trotz alledem treu bleiben, sind oft wahre Martyrer und verdienen die Hochachtung eines jeden Priesters. Darum Respekt vor den christlich organisierten Arbeitern! Die allerhöchste Stellung hat der Geistliche bei einem Streik. Hier handelt er am besten, wenn er nicht in den Konflikt mit eingreift, sondern sich neutral verhält. Vor einem hüte er sich ganz besonders: vor der Stellungnahme gegen die Arbeiter.

Herr Bürgermeister, wer schüßt aber die organisierten Arbeiter?

Zum besonderen Schutze der Unorganisierten erläßt der Herr Bürgermeister Hahn von Cronau i. Westf. folgende amtliche Bekanntmachung: „Die Arbeiterbewegung für den christlich-sozialen Textilarbeiterverband anzel dem Benehmen nach in letzter Zeit dahin aus, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen durch Berufserklärung angehalten werden, dem Verbands beizutreten. Zum Schutze dieser Arbeiter und Arbeiterinnen wird auf § 153 der Gewerbeordnung hingewiesen, wonach solche Berufserklärung oder Drohung u. mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden. Etwaige Zuwiderhandlungen wollen fortan schleunigst hier zur Anzeige gebracht werden.“ Cronau, am 18. September 1906. Die Polizei-Verwaltung. Hahn.

Hat der Herr Bürgermeister Bahn die eheliche Absicht, gerecht und objektiv zu sein? Wir wollen hier nicht in Abrede stellen, meinen ihn aber doch wohl den Rat geben zu können, sich bei derartigen Anlässen ganz genau in der Sache zu erkundigen, hier sind ihm anscheinend Dinge hinterbracht worden, die nicht mit der Wahrheit in Einklang zu bringen sind. Uns ist bis jetzt kein Fall bekannt, wo man durch Schimpf oder Zwang einen Arbeiter zum Eintritt in die Organisation angehalten hat. Wir würden ein derartiges Gebahren mindestens ebenso scharf beurteilen, als es der Herr Bürgermeister oder einige „ganz fein fühlende“ Arbeiter oder Arbeiterinnen nur tun können, ohne dabei „Schleunigkeit die Sache zur Anzeige zu bringen“. Für uns war die Bekanntmachung mehr als beleidigend. Es wird uns da vorgeworfen, daß wir auch zu den unehrlichsten und ungeschicktesten Mitteln griffen, um nur Mitglieder zu gewinnen. Wir werden da zu jener Klasse von Leuten gerechnet, denen in der Erreichung ihrer Ziele kein Mittel zu gut oder zu schlecht ist. Auch der Herr Bürgermeister dürfte es wissen, daß wir uns gerade deshalb auf christlich-nationalem Boden vereinigt haben, um im Rahmen der bestehenden Ordnung auf der Basis der höchsten Gesehe unsere Lage zu verbessern. Damit scheidet für uns Drohung und Verurteilung von vornherein aus, d. h. soweit, als wirklich von Drohung oder Verurteilung die Rede sein kann. Daß in der Agitation von dem ungeschulten und ungebildeten Arbeiter nicht etwas gesagt wird, was besser unausgesprochen bliebe, soll gar nicht in Abrede gestellt werden. Der vom frischen Mangel bis zum späten Abend an der Maschine stehende Arbeiter hat nicht Zeit und Gelegenheit, sich jenes Maß von gesellschaftlichen Umgangsformen anzueignen, die ihm die Wahl in Form und Ausdruck seiner Rede ermöglichen. Wir kennen übrigens Leute, die trotz einer höheren Bildung und trotz autoritativer Stellung im Verkehr mit den Untergebenen eine Sprache gebrauchen, gegen die die etwas robuste Ausdruckweise der Arbeiter noch als nobel bezeichnet werden muß. Wer aber ein in der Agitation unbedacht gesprochenes Wort eines ungeschulten Arbeiters gleich als Drohung oder Verurteilung hinstellen will, der hat entweder vom Arbeiterleben und -denken durchaus keine Ahnung, oder aber, er ist einfach ein erbitterter Gegner der Arbeiterorganisationen.

Man kann von einem Bürgermeister wohl billigt verlangen, daß er die „Strömungen im Volkstum“ beobachtet und sie objektiv zu würdigen sucht. Das hat sogar der Oberpräsident von Schlesien, Herr Graf v. Böttich-Trüdinger für seine Pflicht. Wer auch nur einigermaßen die Gewerkschaftsbewegung verfolgt hat, dürfte denn doch wohl bald wissen, daß christlich-nationale Gewerkschaften noch lange nicht identisch sind mit Anarchie und Unsturz. Wir erstreben nichts mehr und nichts weniger als unsere Gleichberechtigung, wir wollen mit den anderen Ständen gleichgültig, gleich bewertet und gleich behandelt werden, wir wollen uns den Platz in der Gesellschaft erkämpfen, der uns von Gutes- und Rechtswegen zusteht, den uns nur ein vollständiges Abwinken vom christlichen Sittengesetz, ein permanentes Pochen auf die Autorität der Macht, hat nehmen können. Wer sich diesen rechtlichen Bestrebungen entgegenstellt, treibt Klassenkampf, weil er eben das Recht einer Klasse nicht anerkennen will.

Die Erfahrungen der letzten Zeiten haben denn doch wohl (und das ganz besonders in Gromau) die Lehre gezeitigt, daß man eine gerechte Idee, wie sie die christlich-nationale Arbeiterbewegung darstellt, nicht mit Zwangsmitteln unterdrücken kann, daß man gerade das Gegenteil von dem erzieht, was man erreichen wollte. Wie die rechtlichen und wirtschaftlichen Veränderungen im vorvorigen und vorigen Jahrhundert den modernen Lohnarbeiter geschaffen haben, so haben dieselben rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse ganz von selbst die Gewerkschaften propagiert, und der Arbeiter wird so lange nach Zusammenschluß rufen und streben, als nicht unsere Rechts- und Wirtschafts-Ordnung ein anderes Gepläge erhalten hat. Wir glauben nicht, daß jemals eine Zeit kommen wird, die Gewerkschaften überflüssig macht, jedenfalls wünschen wir es nicht. Eine Partei aber, deren Stellung es verlangt, über den Parteien zu stehen, hat alle Ursache, sich mit diesen Fragen eingehend zu beschäftigen, wenn sie nicht in den Vertiefungen des einen oder anderen Standes einseitig wahnen will.

Die Bekanntmachung ist erlassen zum Schutze der Unorganisierten, — wir glauben, daß diese sich herzlich für einen derartigen Schutz bedanken. Haben denn die Organisierten keinen Schutz notwendig? Oder gehören diese zu jener Klasse von Leuten, die man lieber in „Nirgendswa“ als in „Jugendswa“ sieht? Daß ein Unternehmer einen derartigen Unterfangen macht, ist noch zu verstehen, wie aber ein Bürgermeister sich zum begeisterten Schutze der Unorganisierten machen kann, ist uns einfach unverständlich. Wir würden zu der ganzen Sache schweigen, wenn wir irgend einen Anlaß dazu gegeben hätten, und wenn man nicht vor noch gar nicht langer Zeit sich krampfhaft bemüht hätte, den christlichen Textilarbeiterverband am Orte zu Grabe zu tragen.

Die Bekanntmachung soll dadurch veranlaßt worden sein, daß eine Kollegin in einer Versammlung gefragt haben soll, es sei eine Torheit, mit einem Unorganisierten freundlich zu verkehren. Darin läge eine Verurteilung. Wenn die Sache nicht zu ernst wäre, sollte man über die Geschichte einfach herzlich lachen. Wie ernst man dieselbe von jener Seite nimmt, mag die Tatsache beweisen, daß die Bekanntmachung in sämtlichen Gromauer Fabriken angeschlagen wurde. Es muß in Gromau doch wohl viele „Feindhüter“ geben. Wir setzen aber daran, wie notwendig auch in höheren Kreisen soziales Studium ist; denn nur durch seine reaktionäre Anwendung wird der § 153 uns gefährlich. Die Aufhebung der Bekannmachung, „Zu widerhandlungen schleunigst zur Anzeige zu bringen“, ist u. E. vollständig zwecklos. Wir glauben nicht, daß sich ein Arbeiter dazu ergeben wird, seinen Mitarbeiter zu verklagen. Die Proletariat kennen das Sprichwort vom Denunzianten denn doch zu gut. Unseren organisierten Kollegen aber rufen wir zu: „Vorsichtig in der Agitation, aber nicht bestoweniger unermüdet in der selben!“ Den Unorganisierten aber sollte das Wort kommen: „Anstand sein, mit einzutreten in die Reihen ihrer Kollegen, die für Recht und Freiheit einen so harten Kampf kämpfen müssen. Gerade, wo man organisiert und unorganisierte Arbeiter gegeneinander auf-

zuspielen scheint, sollte man jenen Leuten zeigen, daß den Arbeiter vom Arbeiter nichts trennt, sondern im Gegenteil alles vereint. Darum hinein in die Organisation, auf in der Erfahrung der heiligen Rechte des Arbeiters für ein freieres Koalitionsrecht! Die Säume der Reaktion werden ohnehin nicht in den Himmel wachsen.

Aus unserer Industrie.

Zur Lage der Baumwollweberei.

Hierzu wird dem „B. Volksbl.“ aus Rheyt geschrieben:
 „Wo man hinsieht, ist Arbeit die Hülle und Fülle, leider fehlen aber genügende Arbeitskräfte. Aber nicht von der Arbeiterfrage soll hier die Rede sein, sondern von der Beschaffung des Rohmaterials. Kettgarne sind in genügender Menge und in den üblichen Lieferfristen zu haben, ebenso Dreizylinder-Schussgarne, und wenn auch die Spinnereien infolge ihrer sehr guten Beschäftigung die Preise auf einer Höhe halten, die ihnen einen besseren Nutzen lassen wie früher, so bleibt doch die Preisfrage in Grenzen, die es den Webereien ermöglicht ihre Herstellung unterzubringen. Ganz anders liegt aber die Sache mit den Zweizylinder- und den sächsischen Zmitat- und Fancy-Spinnereien. Vor Januar-Februar ist nirgends mehr ein Faden Garn zu haben, und die Spinnereien mühen ihre glänzende Lage in einer für die Weberei ganz bedenklichen Weise aus.“

Es ist üblich und natürlich, daß sich die Preise nach dem Stande des Rohmaterials richten, aber damit ist heute vollständig gebrochen. Es kostete die maßgebende Sorte fine Bengal Anfang Oktober 1905: 4/4 d., Anfang September 1906: 3/4 d. Dagegen stellten sich Anfang Oktober 1905: 6er Zweizylinder-Kops auf 57 Pfg., zwölfzählige Fancy-Kops auf 55 Pfg., Anfang September 1906: 6er Zweizylinder-Kops auf 65 Pfg., zwölfzählige Fancy-Kops auf 65 Pfg. Schon die Kopspreise vom Oktober 1905 waren keine niedrigen, nämlich etwa 30% höher wie zur billigsten Zeit, aber die heutigen Bedingungen im Verein mit den erhöhten Webelöhnen Gewebepreise, die vor der Hand ganz unerschwingbar sind und berechtigten Unmut erregen. Die Saison für die Spinnerei-Weberei geht zu Ende, und dieser Betriebszweig bemüht sich bei den hohen Garnpreisen vergebens um Aufträge für die neue, im März beginnende Saison. Die Webnehmer haben Zeit und hungern die Webereien aus. Sie wollen bei niedrigeren Rohbaumwolle-Preisen höhere Gewebepreise bezahlen wie im September-Oktober 1905 und sträuben sich natürlich auf äußerste dagegen. Genau so wird es der Fancy-Weberei im November ergeben, wenn sie dann ihre neuen Aufträge für die September-Saison sucht. Dabei ist die gesamte Weberei, die fortlaufend ihre Stoffe beschaffigen muß, damit ihr ohnehin arg geliehener Arbeiterstand erhalten bleibt, gezwungen, fortlaufend Material zu kaufen und zu bezahlen und sich damit schleunigst trotz der hohen Preise zu versorgen, sonst ist nichts mehr zu haben.

Daß die Weberei bei solchen Verhältnissen aus ihrer eigenen Tasche heraus und in die Tasche der Spinnerei arbeitet, ist ganz klar. Abhilfe aber kann sie nur in sich selbst suchen. Die Webereien müssen sich zusammenschließen und sich verpflichten, keinen Faden Garn mehr zu kaufen, dessen Preislage nicht einigermaßen dem Rohmaterialpreise entspricht. In zweiter Linie müssen sich die Webereien untereinander mit ihren Garnvorräten und Kontrakten auslösen. Alles dies kann nur durch eine Zentralfirma gemacht werden, die auch die nötigen Unterlagen schaffen muß, damit Risiken ausgeschlossen sind.

Das angebotene Verfahren ist so einfach und radikal, daß es wunder nehmen muß, daß nicht schon jemand darauf verfallen ist. Die Preisstreberien der Spinnereien sind lediglich dadurch hervorgerufen, daß letztere in der unbilligsten Weise auf fünf Monate mit Aufträgen versorgt und nun die Preisstellung nach Belieben machen können. — Hoffentlich werden sich auch in Webereikreisen Leute finden, die es gleich den Spinnereiverbänden verstehen, durch entsprechende Maßnahmen die bedrohte Rentabilität der Webereibranche zu schützen. Webereiverbände sind ja bereits vorhanden, die sich damit befassen können und müssen.

Uebrigens kann der Spinnerei zu Zeiten von unberechtigten Preisstreberien in Rohbaumwolle dasselbe Verfahren empfohlen werden.

Möchten die Fabrikanten die hier gegebenen Anregungen nur recht beherzigen. Statt sich gegen einige Kleinige Lohnerböhrung zu sträuben, könnten sie die im Zusammenschluß liegende Macht in der angebotenen Weise weit nutzbringender verwerten.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreilichkeit.

Der Zustand bei der Firma Wils. Ordnung ist zugunsten der Arbeiter beendet. Seit langer Zeit hatten die Arbeiter des öfteren versucht, die Verhältnisse etwas aufzubessern, wurden aber immer adgewiesen, und war es daher am 30. August seitens der Arbeiter zur Kündigung gekommen. Während der Kündigungsfrist ist nun sowohl seitens der Arbeiter als auch des Herrn Landrats und Amtmanns versucht worden, eine Verständigung zu erreichen, welche aber an dem schroffen Ablehnen der Firma scheiterte. Am 13. Sept. haben dann die Arbeiter geschlossen die Weberei verlassen. Nunmehr sah auch die Firma ein, daß ohne Arbeiter die Maschinen nutzlos sind, und konnten daher auch am 17. Sept. wieder Verhandlungen stattfinden, an welchen außer dem Ausschuss auch der Bezirksleiter, Kollege Camps, teilnahm. Gefordert war vornehmlich zehnjährige Arbeitszeit und 10% Lohnerböhrung, Erhöhung des Tageslohnes für Näherinnen von 1.75 auf 2.25 Mk. Für Zweizylinderweberei 15% 10% weniger. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde folgendes vereinbart:

- 1) Vom 1. Oktober an wird die 10% stündige Arbeitszeit eingeführt. Sobald in Ermüdeten der Beurlaubung eingeführt wird, soll dies auch hier unter denselben Bedingungen geschehen.
- 2) Für sämtliche Webarten wird der Lohn jetzt um 5% erhöht. Einige Muster mehr. Für Zweizylinderweberei kommen nur noch 10% Abzug in Betracht. Bei schlechtem Material soll Vergütung gezahlt werden.
- 3) Wenn Näherinnen in Tageslohn arbeiten, jetzt statt 1.75 Mk. 2.— Mk. Tageslohn.
- 4) Spulereinen erhalten auf einer neuen Garnnummer 12 1/2% Zuschlag.

5) Tagelöhner erhalten zum bisherigen Lohn 10 Pfg. und Schlichter 15 Pfg. Zuschlag.
 6) Gutes Trinkwasser wird beschafft und ein Arbeiterauschuss eingeführt.
 Maßregelungen finden nicht statt.
 Dies wurde fast einstimmig von den Arbeitern angenommen, und so ist die Arbeit auch im vollen Umfange wieder aufgenommen. Wir wünschen nur, daß man in Weimau aus dieser Bewegung gelernt hat, in Zukunft früher bei gerechten Beschwerden entgegenzukommen zu zeigen, damit Konflikte vermieden werden. Mögen aber auch die Arbeiter für die Folge die bisherige Einigkeit hochhalten und die Organisation immer weiter nach innen und außen festigen.

Einen weiteren Erfolg hat diese Bewegung auch schon für die hiesige Firma Schürmann u. Holländer gehabt, indem auch diese schon bekannt gegeben, daß sie vom 1. Oktober an auch 10% Stunden arbeiten läßt. So ist denn auch endlich in den Gute-Betrieben mit der elfstündigen Arbeitszeit gebrochen. Hoffentlich wird man nun in Ermüdeten bald folgen, denn hier will man bis heute noch nicht mit der Arbeitszeit heruntergehen. Lange kann es nicht mehr dauern, denn der Rehnfundentag macht mehr und mehr auch in Westfalen Fortschritte.

Aus dem Verbandsgebiete.

Brand. Hier wurde seitens der vereinigten Ortsgruppen der H.-D. Metall- und Textilarbeiter am 19. September eine öffentliche Versammlung abgehalten mit der Tagesordnung: „Der Streik auf dem Hüttenwerk rote Erde und welche Lehren erwachsen daraus für die Textilarbeiter.“ Wenn auch die Referenten Hartmann-Nachen und Elbele-Spremburg im allgemeinen sich hierüber sachlich verbreiteten, so mußten doch einige verdeckte Angriffe auf die christlichen Organisationen gemacht werden. So z. B. über die Bewegung auf rote Erde vorigen Jahres seitens des christlichen Metallarbeiterverbandes, sowie, daß in Nachen für die Textilarbeiter zu wenig geschehen sei. Dieses müsse anders werden. Hier konnte ja nur der christliche Verband in Betracht. In der Diskussion ging der Vorsitzende der H.-D. Textilarbeiter, Herr Lütt, sogar soweit, zu erklären, daß in Nachen überhaupt für die Textilarbeiter noch nichts geschehen sei und daß die Verhältnisse noch dieselben wären, als ob niemals eine Organisation bestanden hätte. Dieser Herr Lütt wird wohl in den letzten zehn Jahren gefangen haben und erst aufgewacht sein, als die Meyer'sche Bewegung einlegte. Aus diesem Grunde ist es auch sehr gut begreiflich, daß ihm gewerkschaftliche Taktik und gewerkschaftliche Disziplin böhmische Dörfer waren, da er selbst der Leiter einer disziplinosen Arbeiterschaft war und auch, soweit wir unterrichtet sind, auch heute noch ist. Nun, zu einem solchen Führer kann sich der H.-D. Verband gratulieren; damit wird er jedenfalls Erfolge erringen. Wenn die Erfolge solche sind wie bei der Meyer'schen Bewegung, die der Arbeiterchaft 50000 Mark kostete, der Erfolg aber geringer war, als wenn man dem christlichen Verbands gefolgt wäre, dann werden der Generalrat und Herr Elbele noch ihre Freude an ihrem neuen Schrittmacher Lütt erleben. Man hat nämlich eine Sorte Arbeiter, die meinen, daß immer gestreikt werden müsse, um die Lage der Arbeiter zu verbessern. Zu diesen gehört auch wohl Herr Lütt. Er weiß nämlich nichts davon, daß der christliche Verband in der Zeit der Krise eine ganze Reihe Lohnreduktionen abgehalten hat, daß in fast allen Betrieben Lohnaufbesserungen stattgefunden haben, daß ein allgemeiner Lohnantrieb für die Lohnwebereien eingeführt worden ist und daß im Nachener Bezirk fast durchweg der Rehnfundentag besteht, und daß dieses alles zum größten Teil auf friedlichem Wege erreicht worden ist. Noch ganz im Dusef seiner Meyer'schen Leistung meinte er denn auch zum Schluß, die Arbeiter sollten sich alle im H.-D. Textil- und Stahlarbeiterverband organisieren. Dieser Verband hat in ganz Deutschland sage und schreibe 5223 ganze Mitglieder, und unsere Kollegen können jetzt schon im Vorgesicht ihrer Befriedigung schwelgen, wenn dieser Verband und Herr Lütt einmal die Interessen der Arbeiter vertreten müssen. Herr Elbele meinte dann auch im Schlußwort: Wenn auch manches gebessert worden wäre, so brauche man dierhalb hierüber keine Loblieder zu singen. Dieses wollen wir auch nicht, aber wir sind gespannt auf die Hymnen, welche der H.-D. Verband und an seiner Spitze Herr Lütt im Laufe der Zeit noch anstimmen werden. Herr Elbele hätte aber besser getan, wenn er seinen örtlichen Vertreter darauf hingewiesen hätte, daß es nicht richtig sei, wenn man andere Organisationen durch Unwahrheiten zu verkleinern juche.

Wamberg. Zur den 18. September hatten wir im Gasthaus „Zur Post“ in Gaußfurt eine öffentliche Textilarbeiterversammlung einberufen, welche sehr gut besucht war. Kollege Buchfelder eröffnete dieselbe, hieß die Anwesenden herzlich willkommen und erteilte nach Bekanntgabe der Tagesordnung Herrn Stud. Ratel aus Wamberg das Wort zu seinem Referat: „Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiterschaft.“ Der Herr Referent verstand es, in trefflicher Weise seinen aufmerksamen Zuhörern ein Bild zu geben von dem Koalitionsrecht der Arbeiter, wie es ist und wie es sein soll. Herbe Kritik erfüllte der Paragraph 153 der Gewerbeordnung, der der Koalition der Arbeiter erschwerend im Wege steht. Die Schattenseiten des Gesetzes wurden eingehend beleuchtet und dabei dem Wunsch Ausdruck verliehen, es möchte hierin baldige Wandelung zum Bessern eintreten. Ernst und eindringlich sprach der Referent die Mahnung aus, die Arbeiter möchten sich in ihren Berufsverbänden zusammenschließen und vereint gegen solche, die Arbeiterchaft benachteiligenden Gesehe Protest erheben. Stürmischer Beifall wurde dem Herrn Referenten zuteil, dem auch Kollege Buchfelder den Dank der Anwesenden für seine interessanten und belehrenden Ausführungen aussprach. Nach einer kurzen Pause meldete sich Kollege Hopp-Nichl zum Worte; derselbe forderte die Anwesenden auf, nicht nur Mitglieder des Verbandes zu sein und Beiträge zu zahlen, sondern auch eifrig zu agitieren für den Verband und die von ihm versprochenen gerechte Sache. Eine aus der Mitte der Versammlung eingereichte Resolution fand einstimmige Annahme. Dieselbe lautet:
 „Die heutige sehr gut besuchte öffentliche Versammlung der Ortsgruppe Wamberg des christlichen Textilarbeiterverbandes erklärt sich mit den Ausführungen des Herrn Referenten einverstanden und verlangt nachdrücklich baldigen, den Interessen der Gesamtarbeiterschaft dienlichen Ausbau des nach sehr

mangelhaften Koalitionsgesetzes, verurteilt die einseitige Anwendung der Strafbestimmungen des Paragraphen 153 der Gewerbeordnung und wünscht dessen völlige Entfernung und Ersatz durch das gemeine Strafrecht. Alle anwesenden nichtorganisierten Textilarbeiter erklären ihren Beitritt zum Zentralverband christlicher Textilarbeiter und werden nach Kräften arbeiten an der Förderung der christlichen Arbeiterbewegung.“

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten schloß Kollege Buchfelder die Versammlung mit der Bitte, auch bei den nächsten Versammlungen wieder so vollständig am Platze zu sein. Eine fittliche Anzahl von Neuaufnahmen war der Erfolg der sehr lehrreichen und interessanten Versammlung.

Dülken. Am 2. September hielt unsere Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab. Da unser Vorsitzender verhindert war, wurde dieselbe vom Schriftführer eröffnet. Zuerst ertheilte die Versammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Togerer durch Erheben von den Sigen. Nachdem das Protokoll und der Kasienbericht vom zweiten Quartal verlesen war und die Revisoren erklärten, Kasse und Bücher in Ordnung befindlich zu haben, wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Punkt 2 betraf die Wahl eines Kassierers. Da unser jetziger Kassierer das Amt nicht mehr weiter führen kann, weil er Dülken verläßt und nach Krefeld zieht, wurde als Ersatz Peter Holtappels gewählt, welcher die Wahl annahm. Unterdessen war unser Vorsitzender erschienen und legte den Mitgliedern den Zweck der Agitationskommission in Krefeld klar und ermahnte, immer Treue dem Verbands und ihren Führern zu bewahren.

Erfsenbach. Wir stehen gegenwärtig hier in unserer Gegend unter dem Zeichen der Versammlungen. Durch die Bewegung, in der wir eben stehen, werden viele Mitgliederversammlungen nötig. So fand am 2. Sept. auf dem Lauterhof eine gemeinsame Versammlung für die Ortsgruppen Siegelbach, Otterbach und Erfsenbach statt, die sehr gut besucht war. Der Vorsitzende der Kommission, Kollege Gsch-Otterbach, erstattete Bericht über die Verhandlungen mit der Direktion. Alsdann hielt Kollege Ruhn-Erfsenbach einen beifällig aufgenommenen Vortrag über: „Die Kampfesweise unserer Gegner, und welche Konsequenzen sollen wir daraus ziehen.“ Eine rege Diskussion folgte.

Am 7. Sept. folgte eine weitere gemeinschaftliche Mitgliederversammlung zu Erfsenbach, in welcher Herr Sekretär Gutsch-St. Johann referierte. In kurzen Worten streifte er die Notwendigkeit der Organisation und machte uns mit unseren Aufgaben als Gewerkschaftsmitglieder vertraut. Sein 1 1/2 stündiges Referat fand großen Beifall.

Am 15. Sept. hielt alsdann die Ortsgruppe Erfsenbach eine Mitgliederversammlung für sich ab, die leider, aus zwar zu entschuldigenden Gründen, etwas schwach besucht war. Gewerkschaftssekretär Geier-Augsburg erstattete ausführlichen Bericht über den Breslauer Kongreß, sowie über die Generalversammlung, die dieser Tage in Frankfurt a. M. tagte. Zu unserer eigenen Bewegung übergehend, richtete er einige warme und lehrreiche Worte an uns und fand damit reichen Applaus. Auch die freie Aussprache wurde lebhaft benützt. Mit einem Gewerkschaftslied für Arbeiterinnen, das Kollege Geier mitbrachte, wurde die Versammlung beendet.

Am 16. Sept. fand eine Versammlung für die Kollegen von Otterbach statt, wozu aber auch die Kollegen von Erfsenbach fast vollständig erschienen waren. Nur der Besuch von Seiten der Kolleginnen läßt auf beiden Seiten sehr vieles zu wünschen übrig. Kollege Geier hielt zuerst ein Referat über das Streben nach Gleichberechtigung und über das Recht der Arbeiter an der Anteilnahme der Erzeugnisse der Gegenwart. Hierauf erstattete er Bericht über den Breslauer Kongreß und die Generalversammlung in Frankfurt a. M. Auch auf unsere Bewegung kam Redner wieder zu sprechen. In der Diskussion sprachen sich alle Redner im Sinne des Referenten aus.

NB. Kollegen und Kolleginnen, besucht in Zukunft die Versammlungen vollständig!

Fulda. Am 15. Sept. hielt unsere Ortsgruppe eine öffentliche Versammlung ab, welche mäßig besucht war. Als Referent war Bezirksvorsitzender Rümmele-Fulda erschienen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nachdem das Protokoll verlesen war, erteilte er dem Referenten das Wort zu seinem Vortrage. Derselbe hatte sich zum Thema gewählet: „Die Bedeutung und Stellung der christlichen Gewerkschaften.“ Redner führte den anwesenden Zuhörern die Zwecke und Ziele der christlichen Gewerkschaften klar vor Augen, u. a. hob er hervor, daß den christlichen Gewerkschaften der Vorwurf gemacht wird, daß sie durch ihre Gründung eine Arbeiterzerpflünderung hervorgerufen hätten, doch sei dies nicht der Fall, da schon eine Zerpflünderung seit der Gründung der sozialdemokratischen und kirchlich-Demokratischen Gewerkschaften vorhanden war. Zum Schluß forderte Redner alle Unorganisierten auf, der christlichen Gewerkschaft beizutreten, denn dieselbe sei das Vorwort für das deutsche Volk. In der nun folgenden Diskussion sprach als erster Redner Kollege Alt, welcher scharf gegen die Mehrzahl der Mitglieder in der Filzfabrik, Frankfurterstraße, worging. Dieselben kämen nur zum Zweck, wenn eine Lohnaufbesserung im Auge sei, um nach Erledigung derselben sofort wieder zu verschwinden. (Derartigen „Schlauberger“ hat die Generalversammlung für die Zukunft einen Niegel vorgegeben, weil bei einem Streik nur noch solche Mitglieder unterstützt werden, die 26 Wochenbeiträge geleistet haben. D. R.) Der Gewerkschaftssekretär Anton Röder versprach, die Agitation in den Ortsgruppen wieder aufzunehmen. Dann sprachen noch die Kollegen Kauf und Jand. Hiernach erteilte der Vorsitzende dem Referenten das Schlußwort, welcher sich über das Verhalten der Kollegen in der Filzfabrik sehr abfällig aussprach. Er schloß mit dem Vers: „Auf, Männer für Arbeit und Recht, es soll uns nicht scheitern das kommende Geschlecht.“ Nachdem der Vorsitzende noch die Mitglieder ermahnt hatte, treu und fest zusammen zu halten und sich von keinem Maulfechter irren machen zu lassen, schloß er die schön verlaufene Versammlung mit einem Hoch auf die christlichen Gewerkschaften.

Gromau. Die am 16. September von der hiesigen Ortsgruppe einberufene öffentliche Versammlung für Arbeiterinnen war gut besucht. Kollegin Maria Schulte aus Ermüdeten sprach über die Notwendigkeit der Arbeiterinnenorganisation. Unter Anführung verschiedener Beispiele bewies sie, daß der Familie sowohl wie der gesamten Arbeiterschaft

die Frauenarbeit in der Fabrik zum größten Schaden gereiche. 150 000 verheiratete Frauen seien in der Fabrik beschäftigt; diese unfaßbaren Zustände müßten aus der Welt geschafft werden. Die Frau gehöre ins Haus. Man gebe den Männern einen ausreichenden Lohn, dann hätten diese 150 000 verheiratete Frauen nicht nötig zur Fabrik zu gehen. Von den 420 000 Textilarbeiterinnen, welche auf der Fabrik beschäftigt werden, seien nur etwa 40 000 gewerkschaftlich organisiert. Unser aller Bestreben solle dahin gehen, daß die unorganisierten Kolleginnen dem Verbande zugeführt würden, nur so sei es möglich, diesen Unheilständen entgegen zu treten. Rednerin appellierte an die anwesenden Textilarbeiterinnen, sich der christlichen Organisation anzuschließen und schloß damit ihre Ausführungen. In der jetzt folgenden Pause meldete sich eine stattliche Anzahl Kolleginnen zum Beitritt, ein Beweis, daß die Worte der Kollegin aus fruchtbarer Boden gefallen waren. Darauf erhielt Kollege Camps aus Münster das Wort. Er hob ganz besonders hervor, daß die Arbeit und Not die Frau nur allzuhäufig in die Fabrik trieben. Nur dadurch, daß sich die Arbeiterinnen organisieren, könne hier eine Besserung geschaffen werden. Mit dem Wunsche, daß auch die Kolleginnen sich zahlreich am Unterrichtskursus beteiligen möchten, schloß er seine mit Beifall aufgenommene Rede. Kollege Heintmann sprach noch einiges über die Tätigkeit der hiesigen Ortsgruppe. Trotz aller Schwierigkeiten haben die christlichen Gewerkschaften auch hier in Gronau endlich einmal festen Fuß gefaßt. Nachdem er noch den Wunsch ausgedrückt, daß sämtliche Arbeiterinnen soweit sie noch nicht dem Verband angehören, ihren Beitritt erklären möchten, schloß er die Versammlung.

Greiz. Am 15. September hielten wir im Festseller eine Generalversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Verbandskollegin Sperber durch Erheben von den Sigen gelehrt. Die Delegierten Kollege Beer und Seidel erstatteten den Bericht von der Generalversammlung des Verbandes. Eine Aussprache erfolgte nicht, jedoch soll in einer nächsten Versammlung nach vorhergehendem Referat eine solche stattfinden. Zu Delegierten der Agitationskonferenz in Glauchau sind die Kollegen Beer, Seidel und Habrecht gewählt worden. Es wurde beschlossen, auch die Vorstandsmitglieder an dieser Konferenz teilnehmen zu lassen.

NB. Die Bibliothek befindet sich im Festseller. Jeden Sonntag von 11-12 Uhr werden Bücher herausgegeben. Mache hiervon jeder ausgiebigen Gebrauch. Wissen ist Macht!

Günzburg. Unsere Ortsgruppe hielt am 16. September eine Mitgliederversammlung ab, welche sehr gut besucht war. Der zweite Vorsitzende, Kollege Böhr, eröffnete die Versammlung und hieß die Anwesenden herzlich willkommen, besonders die hochw. Geistlichkeit, welche der Einladung gefolgt war. Sodann gab er die Tagesordnung bekannt und erteilte hierauf den ersten Vorsitzenden Micheler das Wort. Derselbe schilderte in sehr ruhigen Worten die Notwendigkeit der Organisation. Er wies besonders auf die starke Organisation der Arbeiter hin, gegen die die Arbeitnehmer bei den immer mehr steigenden Preisen der Lebensmittel unbedingt ein Gegengewicht schaffen müßten. Ferner erläuterte er speziell die christliche Gewerkschaftsbewegung, die ihre wirtschaftliche Lage nicht durch den Klassenkampf zu verbessern suche, sondern dieselbe nur auf gerechtem Wege vertritt. Nach einer kurzen Pause nahm der hochw. Herr Stadtpfarrer Wille das Wort. Derselbe war sehr erfreut über die schönen Worte, die von einem Arbeiter gesprochen wurden. Er wies in seinen Worten den Anwesenden die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaft und der katholischen Arbeitervereine vor Augen; ferner wies er darauf hin, daß die christliche Gewerkschaft wie auch die katholischen Arbeitervereine sich in Hand zusammenarbeiten müßten. Der verehrte Herr Redner schilderte in ausführlichen Worten die Gründung des katholischen Arbeitervereins und ermahnte die Anwesenden, in der christlichen Gewerkschaft und in den katholischen Arbeitervereinen die christlichen Grundzüge nach innen und außen zu vertreten. Zum Schluß dankte Kollege Micheler den Anwesenden für die Aufmerksamkeit, die sie während der Versammlung sowohl ihm, als auch dem Herrn Stadtpfarrer schenkten. Nach Schluß der Versammlung meldeten sich mehrere Anwesende zum Beitritt in die christliche Gewerkschaft als auch den katholischen Arbeiterverein an.

Greiz. Unsere Versammlung am 13. Sept. war sehr gut besucht. Der Grund hierfür bietet die jetzt notwendige Geldarbeit, bei manchem fehlt aber auch der gewerkschaftliche Geist. Das Referat hielt Kollege Kümmele, welcher im Auftrage des Zentralvorstandes hier erschienen war. Über: "Die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften". Er schilderte dabei die Ziele und Bestrebungen der freien Gewerkschaften und legte klar, daß nur in der christlichen Gewerkschaft unser Platz ist. Nach dem noch über Verschiedenes gesprochen war, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Landersbach. Am 14. Sept. hielt die hiesige Ortsgruppe eine öffentliche Arbeiterversammlung ab, welche sehr gut besucht war. In dieser Versammlung hatte Kollege Kümmele-Greiz das Referat übernommen. Das Thema lautete: "Was muß ein jeder Arbeiter tun, um seine Interessen nach Recht und Pflicht zu vertreten". Nachdem der Vorsitzende die Versammlung eröffnet, erteilte er dem Kollegen Kümmele das Wort. Derselbe vertrat es, den Anwesenden klar zu legen, wie notwendig es für jeden Arbeiter ist, sich zu organisieren. Reicher Beifall lohnte den Redner. In der Diskussion sprachen wieder zwei Mäx, welche aber von dem Kollegen Kümmele eine treffliche Zurückweisung erhielten. Die beiden Gemeindevorstände haben es ja zu, daß die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sehr schlecht seien; daß sie sich aber der Sache anzunehmen und die Arbeiter der Organisation zuführen wollen, davon war keine Rede. Derselbe wollen wohl warten, bis der Zentralrat seinen Gang hält. Deshals, Arbeiter von Landersbach, meist der christlichen Gewerkschaft bei, die auch wirklich eintritt, um eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu verbessern. Auf zur Organisation! Einigkeit macht stark!

Waldhausen i. E. Unsere Mitgliederversammlung am 17. Sept. wurde eröffnet vom zweiten Vorsitzenden. Nach Besetzung des Protokolls erhielt unser Bezirksvorsitzender das Wort zum Bericht über die Vorgänge in Waldhausen und deren Verlauf für die Mitglieder. Redner schilderte zunächst die Entstehung des Streiks, indem das diepöpstliche Verbot des dortigen Vorstandes, betonte aber

auch das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die alles versuchten mit Verdächtigungen, Verleumdungen und Lügen, um bei den christlich-organisierten Arbeitern das Vertrauen zu unseren Führern zu untergraben. Was die Genossen in Waldhausen getrieben, sei ein Schandstück in der Gewerkschaftsgeschichte des Elsaß. Die christlich organisierten Arbeiter müßten immer die Kündigungsfreiheit innehalten, unter keinen Umständen Kontraktbruch begehen, aber auch suchen, die Organisation zu stärken, dieselben treu bleiben und dafür sorgen, daß dieselbe nach außen hin zu unschönen gelange. Reicher Beifall lohnte den Redner für seinen aufklärenden Vortrag. In der nun folgenden Diskussion sprachen sich sämtliche Redner im Sinne des Referenten aus und verteilten scharf das Vorgehen der sozialdemokratischen Gewerkschaften. Zu Vertrauensleuten meldeten sich mehrere Kollegen und Kolleginnen freiwillig. Mit dem Wunsche, daß der heutige Abend viel dazu beitragen möge, das Vertrauen zu unseren Führern und zur Organisation zu befestigen, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Nacres. Am 16. September hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab, welche besonders von den Kolleginnen besser besucht sein konnte. Der Kassierer verlas den Kassierenbericht pro viertes Quartal, welcher von den Revisoren richtig erklärt wurde. Nachdem wurde zur Wahl eines neuen Vorstandes geschritten. Da zwei Drittel Kolleginnen hier die Ortsgruppe bilden, wurde von der Versammlung angeregt, eine Kollegin dem Vorstande anzuschließen. Es wurde die Kollegin Hubertine Schumacher einstimmig gewählt. Als Delegierter zur Bezirkskonferenz wurde Kollege F. Pelzer gewählt. Nachdem noch einige interne Angelegenheiten besprochen, wurde die Versammlung geschlossen.

NB. Diejenigen Mitglieder, welche sich am gemeinsamen Kartoffelbezug beteiligen wollen, mögen sich bei den Vorstandsmitgliedern anmelden.

Sachsenberg bei Warendorf. Seit einigen Monaten besteht hier eine Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes. In aller Ruhe ist an ihrem Aufbau mit dem Erfolge gearbeitet worden, daß jetzt fast alle Textilarbeiter unsere Mitglieder sind. Die Firma Brinmann aus Warendorf hat auch hier eine Filialfabrik und hat diese sowohl hier als auch in Warendorf bekannt gegeben, daß 1) der Gehaltsabzug eingeführt wird und 2) das Prämienystem abgeändert wird und in festen Lohn umgeändert wird. Es ist dann auch die neue Lohnliste angehängt. Dies war nun Veranlassung, daß mehrere Arbeiter nach dem Anschlag sich mit dem Vorstehenden unserer Ortsgruppe über die neue Lohnliste während der Arbeitszeit unterhielten. Wenn man nun auch sagen muß, daß dadurch gegen die Arbeitsordnung verstoßen ist, so ist es doch unter diesen Umständen entschuldigbar, wenn Arbeiter sich jetzt so verhalten. Entschuldbar auch, daß die Arbeiter sich an ihren Vorstehenden um die eine oder andere Auskunft wendeten. Doch ist das Ganze zum Verstand gekommen, dem Vorstehenden der Ortsgruppe zu kündigen. Auf Betragen ist dem Kollegen auch gesagt worden, daß nur deshalb die Kündigung erfolgt ist, weil er Vorstehender ist. Um nun aber vielen Kollegen samt seiner Familie recht zu treffen, hat man ihm auch sofort die Wohnung gekündigt. (Wieder ein Beweis, wie schädlich für den Arbeiter Fabrikveränderungen sind.) Der Kollege hat bis jetzt ununterbrochen 7 Jahre bei der Firma gearbeitet und ist ihm auch bei der Entlassung von der Firma sehr dankbar, daß er ein guter Arbeiter sei. Daß man aber eine gerechte Erregung unter den Arbeitern platzgriff, läßt sich begreifen. Die Mitbürger können es auch nicht verstehen, wie die Firma so handeln kann. Am Montagabend fand man eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege Camps über die Angelegenheit referierte. Am nächsten Morgen die Wohnung jetzt gekündigt habe. Ubrigens müßten die Arbeiter die nötige Ruhe bewahren und ruhig bleiben. Der Verband wird für den gerechtem Kollegen sorgen und alle Maßnahmen treffen, damit auch dieser wieder in Arbeit kommt. Er glaube nicht, daß der Firmeneinhaber von allem in Sachsenberg unberührt sei. Durch Ruhe und irdene Pflichterfüllung würde man am ersten zum Ziele kommen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

"Die heutige im Saale des Herrn Wenzelshausen abgehaltene zahlreich besuchte Versammlung beantragt die Entlassung des Vorstehenden der Ortsgruppe als eine Maßnahme, die nur erfolgt sein kann, um sowohl den Arbeiter als auch die Organisation zu schädigen. Sie kann es nicht als den christlichen Grundgedanken entsprechend betrachten, wenn man in dieser Weise den Arbeitern das gesellschaftlich erworbene Wohlstandsgewinn zu verweigern und zu nehmen sucht. Die Versammlungen sprechen die Erwartung aus, daß der Kollege möglichst bald wieder in die Fabrik aufgenommen wird, um nützliche Erregung und Erbauung zu vermeiden. Sollte dieses wider Erwarten nicht geschehen, dann vertritt alle Maßnahmen treffen, damit die Angelegenheit zu einem guten Ende geführt wird. Weiter verpflichten sich die Arbeiter, namentlich auch viel treuer und er zur Organisation zu halten und zu ihrer äußeren und inneren Befähigung nach Möglichkeit beizutragen."

Waldhausen. Die am 27. August abgehaltene Versammlung war gut besucht und besonders von den Arbeitern, wofür ihnen der Vorsitzende den besten Dank absprach. Nach Besetzung des Protokolls der letzten Versammlung, welches genehmigt wurde, erhielt der Kassierer das Wort zum Bericht über den zweiten Quartal. Seitens der Versammlung wurde ihm Dank ausgesprochen. Dann hielt der Vorsitzende einen Vortrag über die Ideale der christlichen Gewerkschaften und ihre Bestrebungen. Ferner wurden noch einige Angelegenheiten der Vertrauensleute besprochen und erledigt. Sodann wurde die Versammlung mit dem christlichen Spruch geschlossen.

Gewerkschaftliche u. soziale Handbücher.

Von den "freien" (neuz.) Gewerkschaften.
Der von dem Zentralorganisierten Reichsverband neugegründete Allgemeine deutsche Textilarbeiterverband ist in seinem Organ dem Elsaß sozialdemokratischen Reichsverbandes über und mit dem Namen diesen einen traurigen Lohn aus Warendorf. Es wird dem Verband, "sozialdemokratische Gewerkschaften", "Unfähigkeit der Leitung" und "Mangel an Streikgeist" zum Vorwurf gemacht.

Die Geheimverhandlungen der Gewerkschaftsvorstände sind nun auch von anarchistischer Seite in einer Broschüre bearbeitet worden. Daraus erfährt man, daß in diesen Konferenzen von einer sozialdemokratischen Gewerkschaft behauptet worden ist, eine andere habe sich zur Bejorgung von Streibrechern erbötig gemacht. In dem Protokoll heißt es: "In Worms, Mainz und in Nürnberg hat sich der Verband der Handelt- und Transportarbeiter zur Bejorgung von Streibrechern bereit erklärt." In Breslau liegen sich die sozialdemokratischen Gewerkschaften in den Haaren. Eine Anzahl Mitglieder des "freien" Bauhilfsarbeiterverbandes hat diesem den Rücken gekehrt und eine neue, "sozialistische" Organisation, die "Freie Vereinigung", gegründet. Darob fließt nun ein wahrer Steinhaufen zwischen den zwei feindlichen Vätern hin und her. Die Freie Vereinigung behauptete, der alte Verband hätte Tausende von Mitgliedern, die nur zwangsweise der Organisation angehört. Wörtlich heißt es demgegenüber in der Kundgebung des Bauhilfsarbeiterverbandes: "Betreffs der Behauptung, daß die Mitglieder der Freien Vereinigung im Innern besser organisiert sind als Tausende Zwangsmitglieder der Zentralorganisationen, hätten wir zu bemerken, daß alle Bauarbeiter, die sich jetzt der Freien Vereinigung angeschlossen haben, bei uns nur Zwangsmitglieder waren, und wir begründen das damit, daß diese Leute ja durch unsere Baulegitimation zwangsweise drei oder vier Mal in die Organisation hineingekommen worden sind. Ferner haben wir die Ueberzeugung, daß alle diejenigen Mitglieder der Freien Vereinigung, die in der sozialdemokratischen Partei Mitglieder sein sollten, ebenfalls nur aus Zwang dort organisiert, aber niemals aus Ueberzeugung Sozialdemokraten sind." Also zwei Verbänden wird der Vorwurf der Streibrechervermittlung gemacht; einem wird nachgewiesen, daß die Mehrzahl seiner Mitglieder Zwangsmitglieder sind. Es ist dies zwar nichts Neues, verdient aber immer wieder hervorgehoben zu werden. Deffentlich beschimpfen die Herren jede andere Gewerkschaftsrichtung des Streibrechers, sind sie aber untereinander, so kommt's heraus, wie sie selbst handeln und welcher Art die vielgerühmte Freiheit in den "freien" Verbänden ist.

Sozialdemokratische Ehrenrettung.

Von der Leitung des christl. Keramarbeiterverbandes wird uns geschrieben:
Durch die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaftspresse wird seit geraumer Zeit eine "Ehrenrettung", welche sich der Vertrauensmann des sozialdemokratischen Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiterverbandes, Herr Schneider in Reichen, von einem Mitglied des christlichen Keramarbeiterverbandes, E. Richter, auf nicht einwandfreie Weise vertritt. Bei Gelegenheit des Streiks in der Ton- und Zementfabrik in Siedbad hat Herr Richter, Schneider hätte sich vom Fabrikanten abhimmeln lassen. Richter plauderte dies nach und wurde dafür von Herrn Schneider vor dem Schiedsrichter zitiert. Dieser bedeutete dem Kollegen, er sollte sich einigen, denn auf diesen Fall käme ein Monat Strafe! — Der dadurch gekränkte Richter verweigerte sich, eine diesbezügliche Erklärung im "Volksfreund" und "Reichner Tagesblatt" abzugeben. Darauf wurde er in das Bureau des sozialdem. Fabrik- und Hilfsarbeiterverbandes eingeladen, wo ihm Herr Schneider ein sehr schmerzhaftes Schreiben zur Unterfertigung vorlegte mit dem Bemerken: "Mit einer einfachen Erklärung sei er (Schneider) nicht zufrieden. Das famose Schriftstück liegt uns im Original vor und enthält neben der üblichen Burdenahme der gemachten Äußerung und einer demütigenden Abbitte noch folgenden Inhalt: "Ich erkläre ferner, daß ich die Schiedsrichter verurteilt habe, um die freien Gewerkschaften in Siedbad zu setzen und für die Christlichen Grundzüge zu sorgen." — Obwohl Richter vor dem Schiedsrichter ausdrücklich erklärte: "Er hätte sich bei der Vertretung dieser Gewerkschaft gewehrt, nicht weil er die sozialdemokratische Vertrauensmann Herr Schneider in Reichen zu, eine bewusste Unwahrheit mit seinem Namen zu decken! — Richter sah sich vor die Wahl gestellt, einen Monat Strafe zu tragen oder zu unterzeichnen, was auf dem Papier stand, — er tat letzteres. Mit einer auf solche Weise zustande gekommenen "Ehrenrettung", die durch die kognitiven Umstände einer Erpressung nicht unähnlich ist, gehen die Sozialdemokraten hantieren, um die christlichen Gewerkschaften, besonders den Keramarbeiterverband, zu verächtlichen und sie als gewerkschaftslos zu brandmarken. Eine solche Brandmarkung muß niedriger gefaßt werden. (Kautsky'sche Moral.)

Da dieser Seltsamkeit verdient auch das Verhalten des Gewerkschaften bei der Lohnbewegung in den Ton- und Zementfabrik in Reichen hervorgehoben zu werden. Bei der Bewegung vorhergehenden Verhandlungen war es ein besonders beliebtes Agitationsmittel des Gewerkschaften, die Anwesenheit darauf hinzuweisen, sie sollten nur nicht zu den Christlichen gehen, die hätte kein Geld und seien nur Streibreicher, — die unorganisierten würden beim Streik mit unterliegen. Da Siedbad sich in Waldhausen der Streik aus, Genosse Schneider hat sich bei der Debatte um den Streik beizulegen und unterzeichnete Kundgebung im Reichsbureau. Nach vierstündiger Kampfbereitschaft die Firma 25 Fig. Stundenlohn, gewährt wurde 20 Fig., vorher bezahlt 24 Fig. pro Stunde. Schneider war über diesen Fixbetrag so entsetzt, daß er sogar versagte, den Tarif unterzeichnen zu lassen. Der Streikführer erklärte Schneider, daß er einen Einblick in die Verhältnisse des Betriebes gemacht habe und zu der Ueberzeugung gekommen sei, daß ein längerer Streik für die Arbeiter schlimme Folgen haben könnte und es dem Grunde der Streik abgesehen werden müsse, es wäre etwas erreicht, mehr könnte nicht gegeben werden. Ferner sagte er wörtlich: "Meine Herren, es ist keine Kleinigkeit, 48 Unorganisierte zu unterzeichnen." In einer Kundgebung der Christlichen Gewerkschaften: "Hätten sie (die Christlichen) damals die Hälfte dieser 48 während des Streiks unterzeichnet, dann hätten wir den Kampf auch weiter durchzuführen können. Also zuerst bespricht man den Reichsverbanden Unterzeichnung, warnt vor den Christlichen, weil sie kein Geld haben, leitet selbständig die Bewegung aus, — und herauf sollten die Christlichen, die beim Streik weiter mitgemacht haben, die Unorganisierten unterstützen helfen — einem Verband, der über 100 000 Mitglieder zählt. Das sind die Christlichen: Entweder war Schneider die Ursache des längeren Abbruchs des Streiks, oder, wie das Schriftstück lautet, der von der Firma dem Herrn Schneider gesandete Schankel! Sie vernünftigen Herren, wenn der glückliche Fabrik- und Hilfsarbeiterverband jetzt nicht auf's Zehnte der Streikunterzeichnung verzichtet, so ist es kein Wunder, was die Streikenden jetzt von Parteiführer Hebel zuhört nehmen müßten, um Geld zu bekommen; ähnlich liegen die Dinge beim Streik der Gewerkschaften in Warendorf. Dieser Verband kann aber nicht mehr in Waldhausen kommen, als er es durch eine erziehungsbedingende Politik schon ist, und deshalb wurde der Antrag der sozialdemokratischen Freie gegen die Christlichen verworfen, um das gefasste Kommando wieder zu haben. Sie Ihre des "rechten" Scheiterns ist gerichtet!

Vorstellungskalender.
München-G. 8. Oktober, 9h Uhr, bei A. Schindler, Gewerkschaftsversammlung.

- Barmen. 29. Sept., 9 Uhr, bei Hültenber, Oberbörnerstr. Bocholt. 30. Sept. Abrechnung der Vertrauensmänner.
- Borghoff. 30. Sept., 11 Uhr, Abrechnung.
- Cottbus. 6. Okt., 8 Uhr, bei Drina.
- W.-Gladbach-Vertrages-Dahl. 7. Oktober, 6 Uhr, bei Hermann Dohmen, Gasstraße.
- W.-Gladbach-Lürrip. 6. Oktober, 8 1/2 Uhr, bei Wtw. Schürings.
- Greben. 29. Sept., 8 Uhr, bei Wtw. Winninghoff Abrechnung.
- Sehn. 7. Okt., 6 Uhr, bei Gintches, Hauptversammlung.
- Süß. 30. Sept., 11 Uhr, bei Jakob Reich.
- Krefeld I, II, III, IV, V, VI. 30. Sept., 11 Uhr, in der Reichshalle, großer Saal, Bericht der Delegierten.
- Krefeld II. 29. Sept., 8 Uhr, bei Dagen, Schwerstraße, Generalversammlung.
- Nerren. 29. Sept., 9 Uhr, bei Max Wahlteufel.
- Rheydt. 30. Sept., 9 1/2 Uhr, bei Albert Paffen, außerordentliche Generalversammlung.
- Werdn (Rühr). 29. Sept., 8 1/2 Uhr, bei W. Kayhor am Markt.
- Wärfelen. 14. Okt., 11 1/2 Uhr, bei Werner Leuchter, Nachbesitz.

W.-Gladbach-Hardterbroich-Pesch.

Gewerkschaftskommision "Fortschritt". Sonntag, den 7. Oktober, abends 5 1/2 Uhr, beim Birken Courtois, früher Friesingdort, Röhlenstraße, ordentliche Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Bilanzvorlage, 2. Entlassung von Vorstand und Aufsichtsrat, 3. Wahlen zum Vorstand und Aufsichtsrat, 4. Beschlußfassung über die Verteilung des Reingewinns, 5. Anträge der Mitglieder, 6. Verschiedenes. Zudem wir zu dieser Versammlung die Mitglieder, sowie deren Frauen freundlichst einladen, bitten wir um rege Beteiligung. Der Aufsichtsrat: (280 Mt.) J. A. Max Potthoff, Vorsitzender.

I. Agitationsbezirk (Krefeld).

Die Konferenz des Bezirks findet am 30. September, nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn J. Wüns, Krefeld, Königstraße 49 (oben) statt. Die Delegierten der einzelnen Ortsgruppen (§ 35) sind hierzu freundlichst eingeladen. J. A.: Jakob Pesch.

III. Agitationsbezirk (Aachen).

Bezirkskonferenz: Sonntag, den 30. September, morgens 10 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus, Pontstraße 56. Tagesordnung: 1. Situationsbericht; 2. Bericht über die Verbandsgeneralversammlung, 3. Anträge, 4. Neuwahl der auscheidenden Agitationskommissionsmitglieder. J. A.: Joh. Sittenich.

III. Verbandsbezirk (Aachen).

Wir machen hiermit unsere Mitglieder darauf aufmerksam, daß das Verbandsbureau am 1. Oktober nach Pontstraße 56 (Gesellschaftshaus) verlegt wird. Telefon-Nummer 1588. J. Sittenich, Bezirksvorsitzender.

IV. Agitationsbezirk (Barmen).

Die Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 30. September, nachmittags 2 Uhr in Elberfeld bei Herxentath, Klogbahn, statt. Die Tagesordnung lautet: 1) Tätigkeitsbericht, 2) Erledigung der erforderlichen Wahlen, 3) Referat über Taktik bei Streiks- und Lohnbewegungen, 4) Anträge. J. A.: Wilh. Köhling.

V. Agitationsbezirk (Weßliches Münsterland).

Am Sonntag, den 30. Sept., vormittags 10 1/2 Uhr, findet in Coesfeld, Restauration Kleinherne, Letterstr., die diesjährige Agitationsbezirkskonferenz statt. Tagesordnung: 1) Bericht über die Tätigkeit der Agitationskommission; 2) Referat über zweckmäßigste Art der Agitation; 3) Ausführung der Beschlüsse der Verbandsgeneralversammlung; 4) Neuwahl der Agitationskommission (§ 31 des Statuts); 5) Verschiedenes. In dieser Konferenz ladet die Delegierten freundlich ein. Adolf Benfing, Bezirksleiter.

VI. Agitationsbezirk (Münster).

Unsere diesjährige Bezirkskonferenz findet am Sonntag, den 30. September, nachmittags 1 1/2 Uhr, im Servatiushof in Münster statt. Tagesordnung: 1) Situationsbericht, 2) Bericht über die Verbandsgeneralversammlung, 3) Erziehung der auscheidenden Agitationskommissionsmitglieder, 4) Anträge. In dieser Konferenz ladet die Delegierten freundlich ein. J. A.: J. Camps.

XI. Agitationsbezirk (Thüringen-Sachsen).

Bezirkskonferenzen finden statt: Für Thüringen mit Eisenburg in Glauchau am 7. Oktober; für die Oberlausitz in Zittau am 14. Oktober und für die Niederlausitz in Forst am 21. Oktober. Tagesordnung: 1. Vortrag über "Nichten und Aufgaben der Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute"; 2. Berichterstattung des Bezirksvorsitzenden und der Delegierten der einzelnen Ortsgruppen; 3. Neuwahlen; 4. Anträge und Verschiedenes. Die Konferenz in Glauchau beginnt vormittags 11 Uhr, im Meisterhaus". Die Delegierten wollen rechtzeitig erscheinen. Es wird erwartet, daß die betr. Ortsgruppen möglichst alle Vorstandsmitglieder und Vertrauensleute zu den Konferenzen schicken. Stimmberechtigt sind jedoch nur die gewählten Delegierten. J. A.: E. Kümmele.

XII. Agitationsbezirk (Neustadt O.-S.).

Die Konferenz des Bezirks findet am 7. Oktober d. J. vormittags 11 Uhr statt. Nachmittags 3 Uhr Mitgliederversammlung im Lokale des Herrn Kügler, Glodnystraße 2. Der Bezirksvorsitzende: Joseph Mehrfest.

Sterbe-Tafel.

Es starben die Verbandsmitglieder:
Joh. Booms in Bocholt.
Fritz Bylinki in Siegburg.
Ehre ihrer Andenken!

Mitglieder, agitiert für den Verband!